



# GISBU

Gesellschaft für integrative soziale Beratung und Unterstützung mbH

## Jahresbericht 2020

GISBU mbH  
Schiffdorfer Chaussee 30  
27574 Bremerhaven

Tel: (0471) 9 47 58-0  
Fax: (0471) 9 47 58-20  
E-Mail: [gisbu@diakonie-bhv.de](mailto:gisbu@diakonie-bhv.de)  
URL: <http://www.gisbu.de>  
URL: <http://www.diakonie-bremerhaven.de>

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	3
2. Wohnungsnotfallhilfe.....	4
2.1. Beratung und Begutachtung.....	4
2.2. Notunterkunft.....	9
2.3. Tagesaufenthalt.....	12
2.4. Aufsuchende Hilfe .....	13
2.5. Ambulantes Dauerwohnen .....	17
2.6. Wilhelm-Wendebourg-Haus .....	18
3. Straffälligenhilfe .....	22
3.1. Geldstrafentilgung - systemrelevant im Corona-Jahr 2020?.....	22
3.2. Täter-Opfer-Ausgleich .....	28
4. Jugendhilfe.....	31
4.1. Jugendwerkstatt „Holzbock“ .....	31
4.2. Sozialer Trainingskurs .....	35
4.3. Betreuungsweisung .....	36
4.4. Betreutes Wohnen.....	38
5. Hilfeangebote für Frauen bei häuslicher Gewalt und Obdachlosigkeit.....	40
6. Ausblick.....	45

## 1. Einleitung

Dieser 19. Jahresbericht der GISBU mbH soll zu Beginn die Tätigkeiten der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen hervorheben, die trotz aller Corona Verordnungen und Allgemeinverfügungen mit unserer Klientel ermöglicht wurden:

Die Wohnungsnotfallhilfe hat zeitnah die eingehenden Wohnungsnotfälle bearbeitet und nur auf die Durchführung von Hausbesuchen verzichtet. Der Tagesaufenthalt sowie der Bereich „Verwahrgeldkonten“ haben dafür gesorgt, dass die Menschen ihre postalische Erreichbarkeit absichern und ihre monetären Angelegenheiten durchführen konnten. Die Verwaltungskräfte haben an der Steuerung des Publikumsverkehrs und an der Beschaffung von Hygienematerial mitgewirkt. Die Geldstrafentilgung hat den Publikumsverkehr für die „Zahler“ aufrechterhalten, die Kontakte zu den Arbeitgebern für die Ableistung von gemeinnütziger Arbeit gepflegt und wenn möglich, Klientel dorthin vermittelt. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Bereiche der Aufsuchenden Hilfe, des Ambulanten Dauerwohnens und des Betreuten Wohnens haben unter Einhaltung aller Hygienemaßnahmen ihre Klientel persönlich betreut und Neuaufnahmen ermöglicht. Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterinnen des TOA's, des Sozialen Trainingskurses, der Betreuungsweisung und des Holzbockes haben den dahinterstehenden Auftrag der Justiz bzw. des hiesigen Jugendhilfeträgers nach besten Kräften umgesetzt, oftmals unter erschwerten Arbeitsbedingungen. Die Notunterkunft für Männer und das Frauenhaus haben für die Unterkunft und Beratung von Wohnungslosen bzw. von Gewalt oder Zwangsprostitution betroffener Frauen gesorgt, während im Wilhelm-Wendebourg-Haus die stationäre Versorgung von Menschen mit sozialen Schwierigkeiten unvermindert fortgesetzt wurde. Allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen gebührt ein großes Lob für den gezeigten Arbeitseinsatz und dem Bemühen, Trost oder Zuspruch zu geben.

Der Fachkräftemangel war leider auch im Jahr 2020 ein bestimmendes Thema, deshalb haben wir erneut einen Platz für ein duales Studium vergeben. Die Rückkehr der sozialpädagogischen Arbeitsbereichsleitung in den Arbeitsalltag der GISBU mbH hat in diesem Punkt zumindest eine Entspannung ergeben. Erinnern möchten wir an dieser Stelle aber auch nochmals an den Verlust unserer langjährigen Mitarbeiterin Susanne Patermann.

Es gilt schließlich der Dank unseren Kooperationspartnern, allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Diakonischen Werk Bremerhaven, in den Stadtverwaltungen und allen anderen Menschen, die uns mit unterschiedlichen Mitteln unterstützt haben.

Gabriela von Glahn  
Gesamtleitung

## **2. Wohnungsnotfallhilfe**

### **2.1. Beratung und Begutachtung**

#### **Beratung**

Im Jahresberichtszeitraum 2020 wurden insgesamt 490 Wohnungsnotfälle mit 696 Beratungsgesprächen von uns registriert. Im Vergleich zum Berichtszeitraum 2019 sind die Fallzahlen gesunken, was hauptsächlich der Tatsache zuzuschreiben ist, dass wegen der Corona-Krise die Vermieter größtenteils auf Kündigungen verzichtet haben und das Amtsgericht Bremerhaven Räumungsklagen gegen Mieter nur sehr zurückhaltend verhandelt hat.

Wie üblich sind die Singlehaushalte am häufigsten betroffen. Von den insgesamt 696 durchgeführten Beratungsgesprächen sind die Singlehaushalte ohne Kind mit 284 Fällen (58,0 %) und mit Kind mit 30 Fällen (6,1 %) vertreten, insgesamt also 314 Fälle. Bei den Paarhaushalten lagen die Fallzahlen in 2020 bei 95 Beratungen, wobei die Paare ohne Kinder 54 (11,0 %) und mit Kindern 41 Beratungen (8,4 %) ausmachten.

Die Auswertung der Fallzahlen nach dem Geschlecht zeigt nach wie vor, dass die Männer mit insgesamt 348 (71,0 %) Beratungen am häufigsten vertreten sind.

Bei vielen von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen erwies sich die Notwendigkeit, im Hinblick auf das Zahlungsverhalten, eine Direktzahlung der zukünftigen Mieten und/oder Ratenzahlungen über das Jobcenter bzw. das Verwahrgeldkonto der GISBU mbH sicherzustellen, um die Wohnungen erhalten zu können.

Zusätzliche ambulante Hilfen mussten installiert werden, um anderen multiplen Problemen zu begegnen. Die Inanspruchnahme einer Schuldnerberatungsstelle war hierbei ein häufiges Thema, ebenso bestanden zunehmend Suchtproblematiken sowie psychische Probleme, wie z.B. depressive Erkrankungen.

Die meisten Wohnungsnotfälle wurden uns trotz aller Zurückhaltung wegen der Corona-Lage wie immer seitens der Vermieter gemeldet. In 2020 erreichten uns 229 Fälle (46,7 %) über diesen Weg. Die Tendenz, dass wir neben den großen Gesellschaften immer öfter auch von Privatvermietern um Unterstützung bei einer Wohnungsnotfallproblematik gebeten werden, hat sich fortgesetzt.

Danach folgen Meldungen durch die Verwaltungspolizei mit 100 Fällen (20,4 %) sowie über das Jobcenter/Sozialamt mit 60 Fällen (12,2 %).

Deutlich gestiegen sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (2019: 49) die Selbstmeldungen der Mieter (2020: 86), weil sie unsere Einrichtung bereits durch frühere Inanspruchnahme kennen oder einen Hinweis von Bekannten bekommen haben. Von anderen sozialen Einrichtungen wurden uns 15 Wohnungsnotfälle gemeldet.

Abschließend möchten wir anmerken, dass aufgrund der Kontakt-Beschränkungen die Beratungen in der Prävention größtenteils telefonisch oder per E-Mail stattgefunden haben und Hausbesuche bei Wohnungsnotfall-Klienten nur sehr eingeschränkt stattfinden konnten.

Auswertungszeitraum: 01.01.2020 bis 31.12.2020

### Vorgangsauswertung für Prävention - Wohnungsnotfallhilfe

**Im angegebenen Zeitraum sind 696 Beratungen für von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen durchgeführt worden.**

Vorgänge	Gesamt	
01/2020	Summe:	143 29,2%
02/2020	Summe:	87 17,8%
03/2020	Summe:	108 22,0%
04/2020	Summe:	152 31,0%
Gesamtsumme:		490 100,0%

Nach Familienstand	Gesamt		Nach Auftraggeber	Gesamt	
keine Angabe	81	16,5%	Vermieter	229	46,7%
Paar m. Kind(ern)	41	8,4%	Verwaltungspolizei	100	20,4%
Paar o. Kind	54	11,0%	Selbstmelder	86	17,6%
Single	284	58,0%	Sozialamt / ARGE	60	12,2%
Single m. Kind(ern)	30	6,1%	S. Dienst / Einrichtung	15	3,1%
Gesamtsumme:		490 100,0%	Gesamtsumme:		490 100,0%

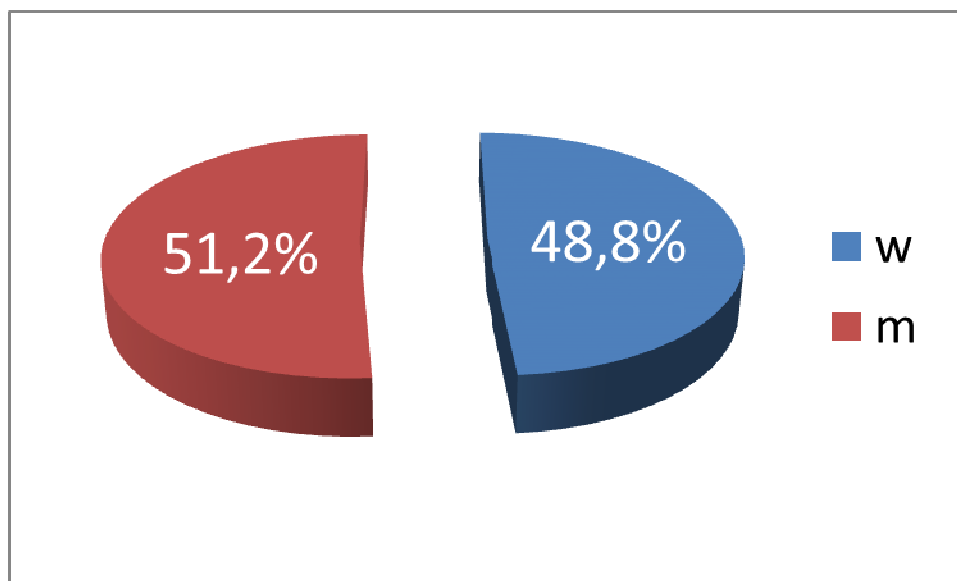
Auswertung nach Geschlecht				
	Frauen	Männer	Gesamt	Anteil
Gesamtsumme:	142	348	490	490
	29,0%	71,0%	100,0%	100,0%

kein Kontakt	Gesamt
Gesamtsumme:	91

Art der Schulden	Energie		Miete		davon Energie & Miete	
01/2020	1	5,0%	140	35,4%	0	0,0%
02/2020	3	15,0%	61	15,4%	2	40,0%
03/2020	10	50,0%	72	18,2%	3	60,0%
04/2020	6	30,0%	122	30,9%	0	0,0%
	20	100,0%	395	100,0%	415	5 100,0%

## Begutachtung

Die Fallzahlen für die Begutachtungen / Stellungnahmen nach § 22 Abs. 5 SGB II umfassten im Jahr 2020 insgesamt 168 Fälle, so dass im Vergleich zum Jahre 2019 mit 195 Fällen ein leichter Rückgang zu verzeichnen ist. Dieser ist u. E. auf den zweifachen Lockdown durch die Corona-Pandemie zurückzuführen. Wir haben in diesen Zeiten nur wenige Notfalltermine durchführen können. Das Verteilungsverhältnis Frauen/Männer war im Jahr 2020 sehr ausgeglichen. In der Altersverteilung ist ersichtlich, dass der größte Teil der Antragsteller zwischen 18 und 20 Jahren alt war.



Die Gründe, die den Auszugswunsch zumeist aus dem eigenen Elternhaus stützen sollten, sind neben den schwerwiegenden sozialen Verhältnissen, wie auch schon in den Jahren 2018 und 2019, zunehmend gesundheitliche Aspekte, insbesondere psychische Erkrankungen des jungen Antragstellers / der jungen Antragstellerin oder auch deren Eltern. Dabei sind wir darauf angewiesen, von den involvierten Fachärzten oder anderen geeigneten Stellen Informationen über das Krankheitsbild zu erhalten, um beurteilen zu können, ob daraufhin die Bewilligung von Kosten für die Anmietung einer eigenen Unterkunft gestützt werden kann. Die Dauer dieser Verfahren ist immer davon abhängig, wie schnell uns von dritter Seite die entsprechenden Informationen mitgeteilt werden, wobei es auch zum Teil auf die Mitwirkungsbereitschaft der Eltern ankommt. In diesem Zusammenhang haben wir im Jahr 2020 unterschiedliche Erfahrungen gemacht. Viele Eltern sind sehr daran interessiert gewesen, ihren Standpunkt und das eigene Begehren, die Antragsteller in separaten Wohnraum zu vermitteln, zu bekunden. Es fällt dabei auf, dass von den Eltern vermehrt argumentiert wird, dass sie den Auszug ihrer Kinder aufgrund der Entwicklung eigener psychischer Belastung forcieren. Wir führten in diesem

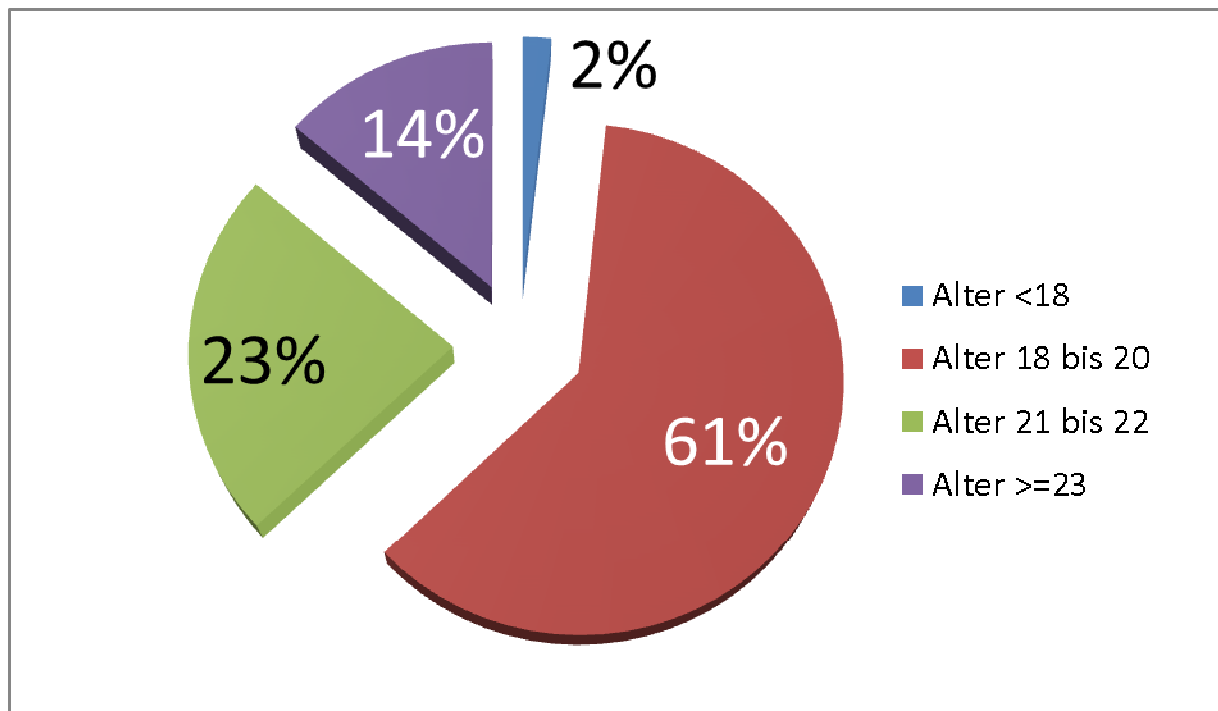
Zusammenhang des Öfteren Gespräche mit den Eltern und berieten diese im Hinblick auf Möglichkeiten zu Anbindungen an Therapeuten oder Fachärzte.

Wir konnten auch im Jahr 2020 eine größere Anzahl junger Heranwachsender begutachten, die sich bereits in einem Ausbildungsverhältnis oder einer geförderten Maßnahme befinden. Die jungen Menschen in Ausbildung wünschten die Verselbständigung oftmals nicht aufgrund zerrütteter familiärer Verhältnisse, sondern benötigten schlicht aufstockende Unterstützung aufgrund zu geringen Einkommens. Zusätzlich konnten wir feststellen, dass einige dieser jungen Menschen mit dem Auszugswunsch gewartet haben, obwohl sie bereits vor Beginn ihrer Anstellung Schwierigkeiten im elterlichen Haushalt hatten. Diese Klientel hat zumeist keine Vorerfahrungen mit dem Leistungsbezug und besitzt keine Information darüber, dass ein Auszug auch möglich ist, wenn kein eigener Verdienst vorhanden ist. Unsere Gespräche dienten somit immer mehr auch der Aufklärung und Information über Rechte und Pflichten gegenüber dem SGB II Leistungsträger.

Weiterhin konnten wir auch im Jahr 2020 beobachten, dass viele junge Menschen aus den elterlichen Haushalten verwiesen worden waren. Zusätzlich zu einer zugrunde liegenden Kriminalität der Antragssteller kommen einige junge Menschen mit massiven Aggressionspotenzialen dazu. Polizeieinsätze aufgrund zerstörten Mobiliars sind keine Einzelfälle mehr. Die Ohnmacht und Ängste der Eltern gegenüber dieser Klientel nehmen deutlich zu. Wir bemühen uns an dieser Stelle um Vermittlung der jungen Leute in weitere Hilfen.

In diesem Zusammenhang ist unser Auftrag, alltägliche Streitigkeiten und normensprechende Generationskonflikte im Rahmen des häuslichen und entwicklungspsychologischen Abnabelungsprozesses von zerrütteten Eltern-Kind-Beziehungen zu differenzieren. Diese Ermittlung besonderer Lebensumstände erfordert oftmals den Einbezug von Arbeitsvermittlern, Fallmanagern, Fachärzten und Jugendhilfemitarbeitern.

Im Jahr 2020 fiel weiterhin auf, dass die Eltern eine deutlich bessere Erreichbarkeit zeigten als im Jahr 2019. Zusätzlich vertraten sie ihren Wunsch des Auszuges der Antragssteller deutlich vehementer und sahen sich weniger in der erzieherischen Verpflichtung, den jungen Menschen bis zum 25. Lebensjahr Obdach zu bieten. Die Argumentation belief sich oftmals darauf, der junge Mensch sei mit 18 Jahren erwachsen und solle sich entsprechend verselbständigen. Dieser „Trend“ spiegelt sich auch in den ermittelten Zahlen zur Altersverteilung wider.



Im Jahr 2020 sprachen nach wie vor junge Menschen unterschiedlicher Kultur und Herkunft vor, jedoch deutlich weniger Zuwanderer aus Kriegsgebieten. Trotzdem war die Vorsprache der ausländischen Jungerwachsenen oft mit der Argumentation beengten elterlichen Wohnraumes verknüpft, was uns entsprechend dazu veranlasst hatte, diesen in Hausbesuchen zu prüfen. Nach der aktuellen Rechtsprechung sind u.a. die Anzahl der Zimmer, das Alter von eventuellen Geschwistern und eine Geschlechtertrennung zu beachten.

Eine Bewertung der Lebenssituation des jungen Menschen erfolgte selbstredend immer unter Heranziehung der aktuellen Sozialrechtsprechung, in vielen Fällen in Teamarbeit, um eine größtmögliche Objektivität zu erreichen.

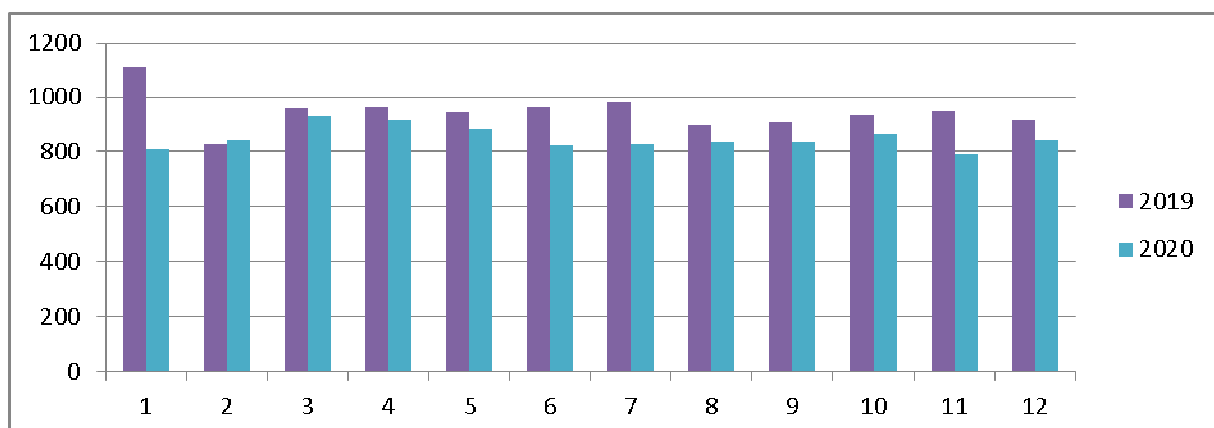
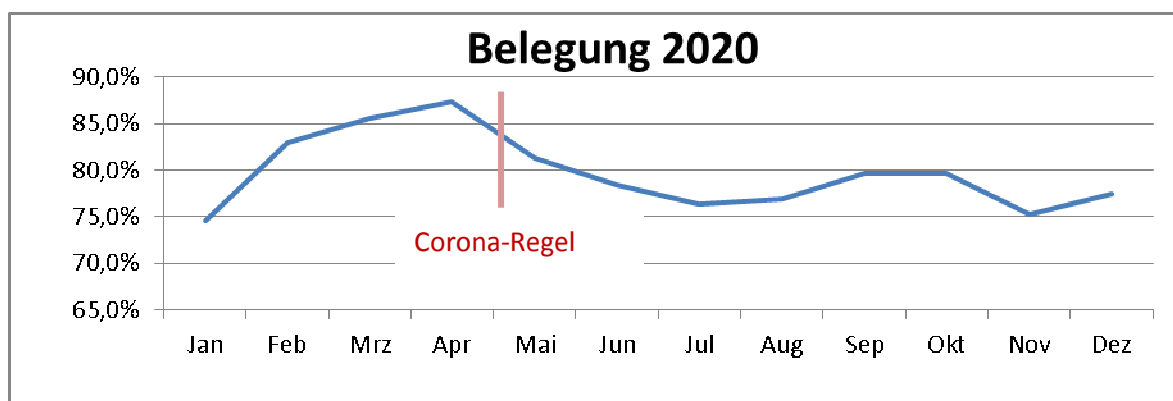


## 2.2. Notunterkunft

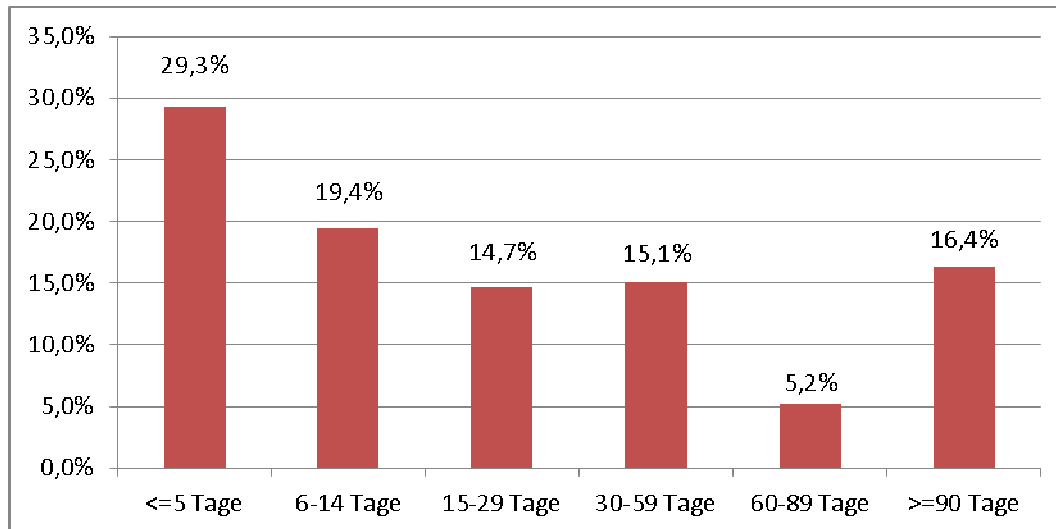
Im Jahr 2020 hat es personelle Veränderungen im Bereich der Beratung der Nutzer in der Notunterkunft gegeben. Im Frühjahr beendete die zuständige Mitarbeiterin ihr Beschäftigungsverhältnis, die freie Stelle wurde mit 25 Stunden von einer langjährigen Mitarbeiterin des stationären Bereiches für Menschen mit sozialen Schwierigkeiten eingenommen. In der Einarbeitungsphase wurde diese vom Bereich der Aufsuchenden Hilfe unterstützt. Die im vergangenen Bericht genannte Anerkennungspraktikantin beendete ihr Anerkennungsjahr erfolgreich und im Herbst kehrte die Arbeitsbereichsleitung mit anteiligen Stunden aus der Elternzeit in die Beratungsstelle zurück.

Der unerwartete Tod eines Mitarbeiters und der langfristig krankheitsbedingte Ausfall eines anderen Mitarbeiters aus dem Schichtsystem der Notunterkunft bewirkte bei den übrigen Mitarbeitern eine besondere Arbeitsbelastung, welche sich durch weitere kurzzeitige Erkrankungen und Urlaubsvertretungen weiter zuspitzte. Den Mitarbeitenden gilt es, ein großes Lob auszusprechen, mit ihrem persönlichen Einsatz die Funktion der Notunterkunft aufrechterhalten zu haben.

Zu Beginn des Jahres 2020 standen hilfeschuchenden Personen täglich 30 Betten zur Verfügung, Ab Mitte Mai mussten pandemiebedingt zwei Plätze zur Einhaltung der Abstandsregelungen unbelegt gelassen werden, mit entsprechender Auswirkung auf die Belegungstage des Jahres 2020, wie die nachstehenden Grafiken aufzeigen.



Die Zahl von 164 Personen, welche die Notunterkunft für obdachlose Männer in Anspruch genommen haben, ist weiterhin hoch, trotz der niedrigeren Belegungstage. Die Ursache finden wir in der hohen Fluktuation. Wie in den vergangenen Berichtszeiträumen ist die Zahl derer, welche die Unterkunft ausschließlich für einen kurzen Zeitraum nutzte, beachtlich. Insgesamt gab es 204 Aus- und 205 Einzüge.

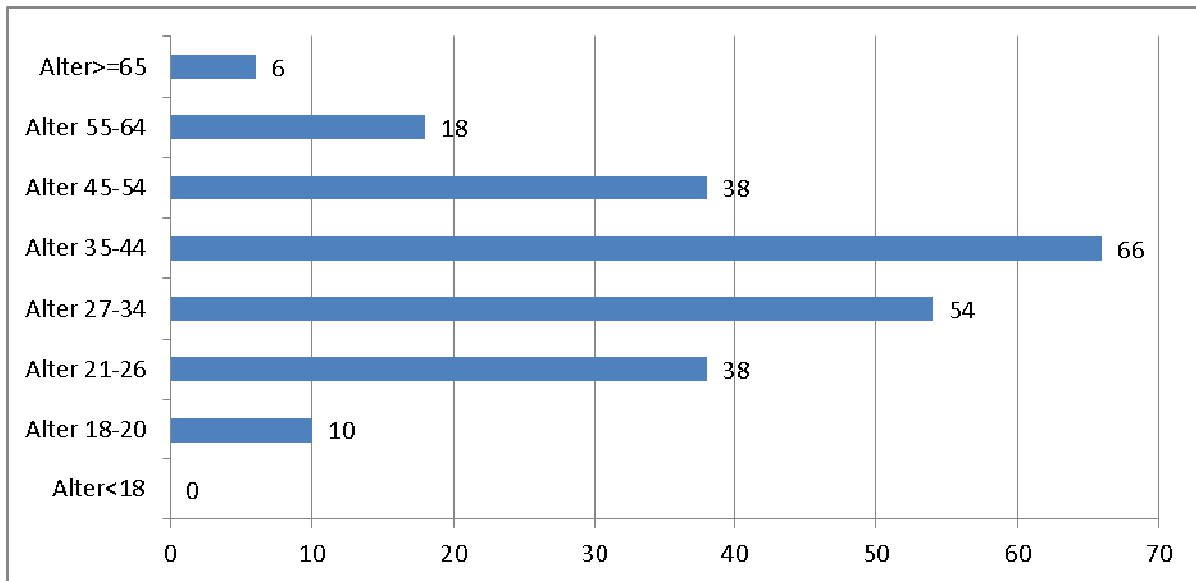


Mit Beginn der Pandemie entstand die Sorge darüber, dass der Nutzerkreis nun einen längeren Zeitraum benötigt, um in regulären Wohnraum zu gelangen. Umso erfreulicher sind die folgenden Zahlen:

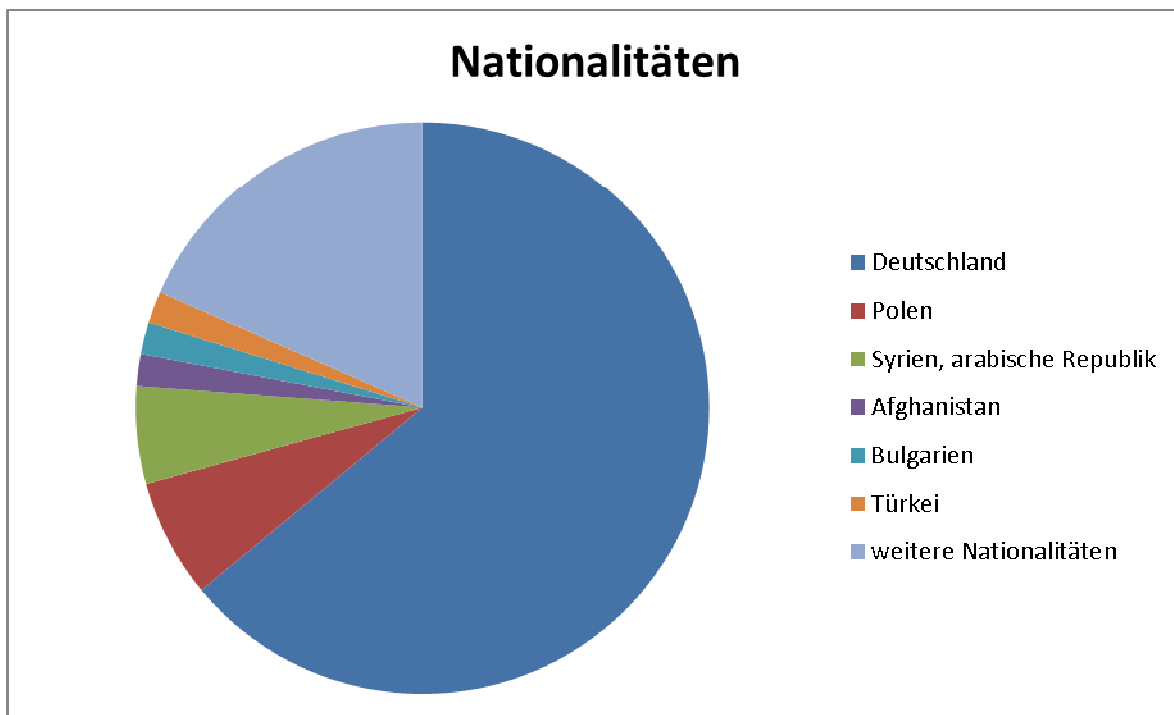
Insgesamt 63,4 % der Personen beanspruchten die Hilfe für weniger als 30 Tage. Ein Großteil jener Personen verfügte über ausreichende Ressourcen, selber aktiviert zu werden, ohne dass uns der anschließende Verbleib bekannt ist. Einige Nutzer zogen dagegen im Laufe des Jahres mehrfach ein und wieder aus. Damit ergab sich für den Berichtszeitraum die Anzahl von 232 Vorgängen.

Die Verweildauer von bis zu drei Monate betraf ca. 20 % der Personen in der Unterkunft, 16,4 % hielten sich sogar über drei Monate in der Notunterkunft auf. Bei den längerfristig bleibenden Nutzern gibt es oftmals keine anderweitigen Ressourcen, so dass in der Regel das Angebot auf eine engmaschige Unterstützung zur Überwindung ihrer sozialen Schwierigkeiten erfolgt. Die Selbsthilfemöglichkeiten, folglich damit oft auch die eigene Motivation, werden durch körperliche und/oder psychische Leiden und weitere Rahmenbedingungen erschwert und beeinträchtigen die Zusammenarbeit.

Im Rahmen der Hilfe zur Überwindung der sozialen Schwierigkeiten zeigt der Blick auf die Altersverteilung etwas Positives auf, nämlich dass lediglich 10 Personen im Alter von 18-20 Jahren die Notunterbringung in Anspruch genommen haben. Insgesamt 92 Personen befanden sich im Alter zwischen 20 und 34 Jahren, 104 Personen bewegten sich in der Altersspanne 35-54 und 24 Personen waren über 55 Jahre alt.



Bei der Nationalität waren im Berichtszeitraum am Häufigsten deutsche Staatsbürger vertreten; gefolgt von polnischen, syrischen, afghanischen, bulgarischen sowie türkischen Staatsbürgern. Im Bereich weiterer Nationalitäten waren u.a. Staatsangehörige weiterer EU-Staaten vertreten. Aufgrund des Fehlens jedweder Sozialansprüche mussten auch dieses Jahr in Kooperation mit dem Ordnungs- und Sozialamt Rückreisen in das Heimatland veranlasst werden.



### 2.3. Tagesaufenthalt

Der Tagesaufenthalt in der Schiffdorfer Chaussee 30 bietet einen Schutz- und Kommunikationsraum, der allen hilfebedürftigen Personen aus dem ganzen Stadtgebiet offensteht. Als Angebot hält der Tagesaufenthalt für die Besucher die Möglichkeit vor, das Badezimmer zur Körperhygiene, sowie Waschmaschine und Trockner zur Reinigung der Kleidung zu nutzen. Über die ausliegende Zeitung, das Radio und das TV - Gerät haben die Besucher/innen Zugang zu tagesaktuellen Informationen. Während der Öffnungszeiten können die Nutzer/innen des Tagesaufenthaltes sowohl Frühstück als auch Mittagessen gegen ein geringes Entgelt erhalten. Ebenso besteht die Möglichkeit, kleine Imbisse und Getränke zu erwerben.

Das Angebot des Tagesaufenthaltes wurde im Vergleich mit den Vorjahren zahlenmäßig konstant in Anspruch genommen. Im Jahr 2020 wurde der Tagesaufenthalt als Schutzraum mit seinen weiteren Angeboten von durchschnittlich 31,75 Personen pro Tag aufgesucht. Der Frauenanteil ist gegenüber dem Vorjahr auf 12,7 % gestiegen (2019: 10,6 %). Der Anteil der Männer betrug 87,3 % (2019: 89,4 %).

### 2020 Jahreskennzahlen Tagesaufenthalt der GISBU

	Besucher	pro Tag	Männer	Frauen	Frühstück	pro Tag	Mittag	pro Tag	
Januar	31	1030	33,2	911	119	110	3,5	38	1,2
Februar	29	953	32,9	853	100	85	2,9	10	0,3
März	31	1021	32,9	921	100	84	2,7	2	0,1
April	30	844	28,1	750	94	123	4,1	3	0,1
Mai	31	894	29,8	789	105	110	3,7	0	0
Juni	30	987	32,9	894	93	134	4,5	4	1,5
Juli	31	1055	34,0	912	143	111	3,6	1	0
August	31	975	31,4	838	137	112	3,6	5	0,2
September	30	861	28,7	745	116	136	3,9	1	0
Oktober	31	1030	33,2	899	131	115	3,7	12	0,4
November	30	982	32,7	820	162	98	3,2	26	0,9
Dezember	31	970	31,3	798	172	117	3,8	36	1,2
<b>Gesamt</b>		<b>11602</b>	<b>31,75</b>	<b>10130</b>	<b>1472</b>	<b>1335</b>	<b>3,6</b>	<b>138</b>	<b>0,49</b>

	Gesamt	Frauen	Männer
Anzahl	11602	1472	10130
Prozente	100%	12,7%	87,3%

Das Frühstücksangebot wurde täglich im Durchschnitt von 3,6 Besuchern in Anspruch genommen, das Mittagessen wurde weniger genutzt, im Schnitt 0,49 mal täglich.

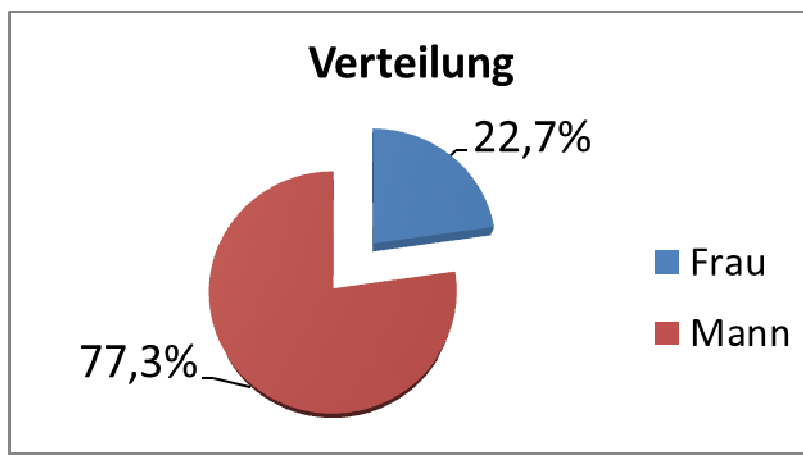
Aufgrund der räumlichen Nähe zur Notunterkunft wurde der Tagesaufenthalt weiterhin stark von den Nutzern aufgesucht, die die Notunterkunft in Anspruch nahmen. Der Tagesaufenthalt bot ihnen die Möglichkeit, dort z.B. Besuch zu empfangen. Besucher der GISBU mbH, die andere Bereiche wie z.B. die Wohnungslosenhilfeberatung aufsuchen wollten, nutzten den Tagesaufenthalt als Wartebereich, verbunden mit der Möglichkeit, Kaffee, Snacks oder Erfrischungsgetränke zu erwerben.

Mit dem März und den pandemiebedingten Schließungen vieler Einrichtungen blieb der Tagesaufenthalt als Schutzraum weiter aktiv. Die weitere tägliche Öffnung des Tagesaufenthaltes war besonders für die große Nutzergruppe der Postadressaten unumgänglich. Entsprechend den Corona-Verordnungen mussten wir aber für diesen Bereich jeweils entsprechend Anpassungen vornehmen, etwa bei der Anzahl der zeitgleichen Besucher, der Verpflegungsmöglichkeiten und der Hygienemaßnahmen.

Insgesamt 448 Personen, davon 81 Frauen, konnten über die Postadresse des Tagesaufenthaltes die Leistungsgewährung des Jobcenters und die Erreichbarkeit für die Agentur für Arbeit sicherstellen. Von den Neuanmeldungen im Jahr 2020 hatten 117 Personen, davon 26 Frauen, das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet. Der Anteil der unter 25- Jährigen bei den Postadressen-Nutzern lag demnach bei 26,1 %.

#### 2.4. Aufsuchende Hilfe

Im Jahr 2020 haben 44 Personen die Unterstützung der Aufsuchenden Hilfe in Anspruch genommen. Hierbei handelt es sich um 10 Frauen und 34 Männer. Somit wurde im Vergleich zum Vorjahr lediglich 1 Person weniger betreut. Insgesamt konnten 22 Personen nach Beendigung der Aufsuchenden Hilfe in eine gesicherte Lebensgrundlage entlassen werden. 17 Fälle sind über das Jahr hinaus noch offen und befinden sich weiterhin in der Maßnahme. 1 Person ist in eine stationäre Therapie mit anschließender Adaption gewechselt. Basierend darauf haben wir lediglich bei 4 Personen die Hilfe aufgrund mangelnder Mitarbeit innerhalb des Zeitraumes der Betreuung abbrechen müssen.

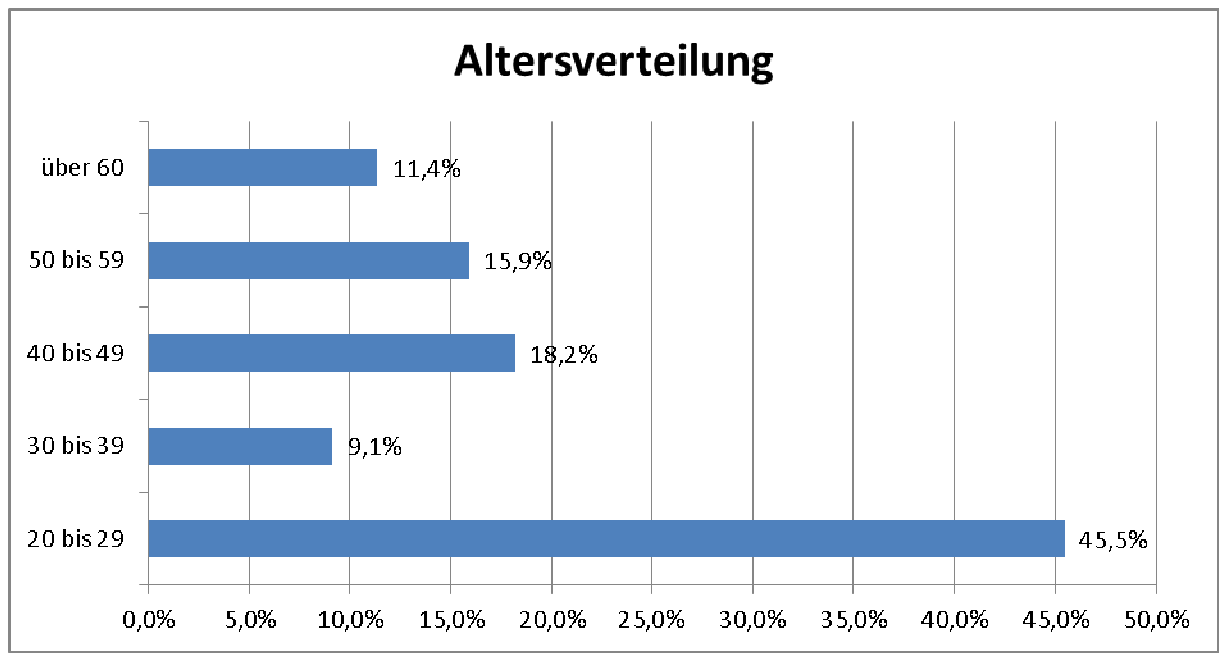


Im vergangenen Jahr konnten wir erneut feststellen, dass Klienten vor dem Einsetzen der eigentlichen Hilfe die Betreuung abgebrochen haben, indem sie schlichtweg den vereinbarten Termin mit der Gutachterin des Gesundheitsamtes nicht wahrnahmen. Hierbei handelte es sich durchgängig um Personen mit multiplen Problemen, u.a. psychischer Art, die den Weg in das der Hilfe vorgeschaltete Begutachtungsverfahren, trotz mehrfacher Einladungen, nicht gefunden haben. Für uns als Mitarbeiter ist dies oftmals sehr unbefriedigend gewesen, da wir im Vorfeld viel Zeit für Gespräche und erste Klärungsversuche zugunsten des Hilfesuchenden investiert haben.

Im Gegensatz zum Jahr 2019 hatten wir im Berichtszeitraum 2020 mit 20 Klienten, die sich in der Altersgruppe 20 – 29 Jahre befunden haben, wieder eine Zunahme in dieser Altersspanne und zeitgleich dort den größten Anteil unserer Klienten vertreten. Die Altersgruppe der 18- bis 21-Jährigen ist vorrangig im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend, Familie und Frauen, sprich dem SGB VIII, anzusiedeln, soweit es um die persönliche Unterstützung geht. Der persönliche Kontakt zu diesen oftmals sehr jungen Menschen erfolgt seit 2020 aber häufig über unsere Beratungsstelle und erfordert eine Sondierung, ob eine hier im Haus durchgeführte ambulante Maßnahme für die jungen Erwachsenen generell in Frage kommt. Wir vermitteln dann ggf. sogar den Kontakt zum Jugendhilfeträger, um weiteres Vorgehen zu koordinieren, denn häufig sind diese jungen Menschen in vielerlei Hinsicht noch sehr unsicher und unerfahren.

Die jungen Menschen zwischen 21 und 25 Jahren erleben wir vielfach überfordert, vor allem in Bezug auf die Anmietung eigenen Wohnraumes. Viele der Personen schilderten massive problembelastete Beziehungen zu den Eltern, einem Elternteil oder Partner eines Elternteils angegeben, um in den eigenen Wohnraum zu wechseln. Neben dem Mangel an sozialen Kompetenzen treffen wir auf Arbeitslosigkeit, Perspektivlosigkeit und vermehrt auf psychische Belastungen. Es bedarf der Begleitung zu Arbeitsvermittlern, zur Reha Abteilung oder zum Fallmanagement, zu Einrichtungen für Suchtberatungen oder zu Aufnahmegesprächen für eine Therapie. Zusätzlich erkannten wir im Jahr 2020 bei vielen jungen Erwachsenen Probleme mit erhöhtem Aggressionspotenzial. Es wurde uns mehrfach von entsprechenden Polizeieinsätzen und zerstörtem Mobiliar im elterlichen Haushalt berichtet. Wir vermuten einen zumindest teilweisen Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und der dadurch entstandenen Frustration durch den Lockdown. Ein Großteil der Klienten aller Altersgruppen berichteten dazu, dass sie den Arbeitsplatz eingebüßt und somit soziale Kontakte und natürlich entsprechenden Verdienst verloren haben. Die ältere Klientel über 25 Jahre ist unserer Beobachtung nach besser in der Lage, mit den Einschränkungen durch die Pandemie umzugehen.

Die Arbeit mit den Klienten aller Altersstufen hat sich für uns im Berichtszeitraum deutlich verlagert und leider erschwert. Wegen der Verordnungsvorgaben konnten wir seltener Hausbesuche durchführen, haben die Personen nur begrenzt zu Terminen begleiten können und in der Hauptsache zu Gesprächen ins Büro bzw. draußen ins Freie eingeladen. Umzüge, oder das Unterstützen beim Einrichten des Wohnraumes, konnten wir entsprechend wenig oder gar nicht begleiten.



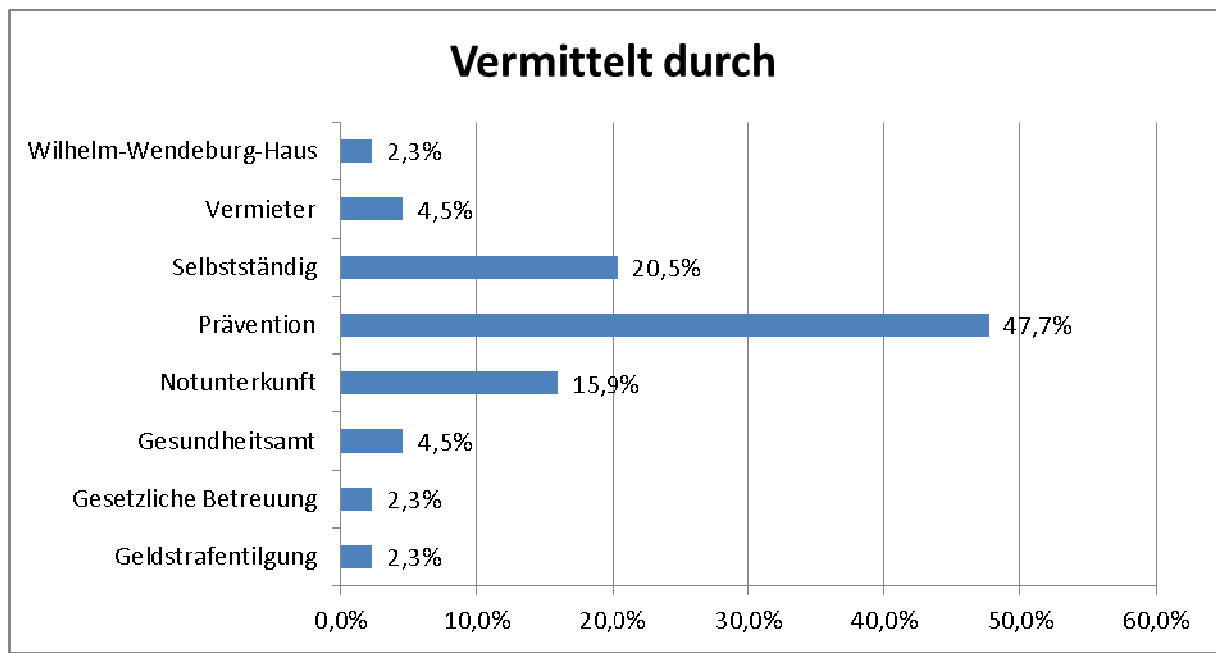
Auch im Jahr 2020 sind wir wieder auf Personen getroffen, die in ihrem Wohnraum ganz oder teilweise verwahrlost waren. Diese Problematik ist bei Personen jedweder Altersstufe anzutreffen. Anfangs werden wir nicht in den Wohnraum eingelassen, es folgen Ausreden, um die Termine bei uns im Büro stattfinden zu lassen. Nach dem Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung ist es uns dann zumeist möglich, den Wohnraum einzusehen und die Klienten bei einer Entrümpelung bzw. der Wiederherstellung einer lebensstauglichen Basis zu unterstützen. Die Ursachen für das „Messie-Verhalten“ sind dabei nicht immer klar zu bestimmen. Fachärztlich werden häufig bei unseren Klienten posttraumatische Belastungssyndrome diagnostiziert, welches wir zeitgleich neben der Wiederherstellung des Wohnraumes mit den Hilfesuchenden bearbeiten müssen, um einen langfristigen Erhalt der Wohnsituation sicherzustellen.

Wir wollen an dieser Stelle den durchweg positiven Kontakt zu den Vermietern hervorheben, die sich im Jahr 2020 häufig tolerant und verständnisvoll gegenüber den Klienten zeigten. Dieser Trend war bereits 2019 erkennbar und setzte sich erfreulicherweise fort. Wir konnten zudem Wohnungsgesellschaften gewinnen, die unserer Klientel im vergangenen Jahr trotz Schufa-Einträgen und teilweise Mietrückständen eine große Anzahl an Wohnungen zur Verfügung gestellt haben. Dadurch ist es uns zumeist sehr zeitnah gelungen, den Klienten Wohnraum anzubieten und mit der Umsetzung der Maßnahme zu beginnen.

Unsere älteren Klienten mit gesundheitlichen Einschränkungen suchen wir seit dem Jahre 2017 üblicherweise vermehrt in den eigenen Räumlichkeiten auf und begleiten diese Personen deutlich häufiger zu Arztterminen, die sie selbstständig nicht mehr wahrzunehmen vermögen. Die Vereinbarung fester Termine ist hierbei aber für beide Seiten wichtig, da anderenfalls eine Organisation der Außen- und Innentermine nicht zu gewährleisten ist. Mit der Präsenz eines Kollegen im Büro, um einen spontanen Kontaktbedarf zu gewährleisten, hat sich die Zunahme der Inanspruchnahme von

Personen, die einmalige Informationen zu Abläufen im Jobcenter oder der Möglichkeit einer Tätigkeitsaufnahme benötigen, ergeben.

Im Jahr 2020 wurden uns, wie auch schon die Jahre zuvor, Klienten durch die Kollegen im Bereich „Wohnen & Beraten“ im Zusammenhang mit bevorstehenden Zwangsräumungen, bzw. fristlosen Kündigungen des Wohnraumes vermittelt. In 2020 fiel auf, dass diese Klienten im Gegensatz zum Vorjahr besser erreichbar waren und der Einladung der Kollegen zum Erstgespräch häufiger nachkamen, so dass wir weniger Hausbesuche durchführen mussten. Zusätzlich wurden uns einige Personen aus der Notunterkunft unserer Einrichtung in die Hilfe vermittelt, bei denen das niederschwelligere Angebot durch die Kollegen nicht ausreichend war, um zukünftig eigenen Wohnraum erhalten zu können.



Die Bestellung rechtlicher Betreuungen innerhalb unseres Arbeitszeitraumes mit den Klienten war weiterhin ein nicht zu unterschätzendes Thema. Die Zusammenarbeit mit den rechtlichen Betreuern haben wir wie schon im Jahr 2019 überwiegend positiv wahrgenommen.



## 2.5. Ambulantes Dauerwohnen

Im „Ambulanten Dauerwohnen“ wurden innerhalb des Jahres 2020 dreizehn Männer und eine Frau betreut. Die Hilfeform beendet haben währenddessen eine Frau und zwei Männer. Die Anlässe waren eine Wohnortveränderung, die wegen einer Arbeitsaufnahme erfolgte bzw. die Begründung einer neuen Partnerschaft. Ein Klient bedurfte ein Mehr an Unterstützung und eine behindertengerechte Wohnung. Dieser ist in das Wilhelm-Wendebourg-Haus gezogen. Ein weiterer Klient ist ziemlich überraschend in diesem Zeitraum verstorben.

Von der „Aufsuchenden Hilfe“ in das „Ambulante Dauerwohnen“ erfolgte ein Wechsel, weil der vorliegende Hilfebedarf nicht mit den Hilfesegmenten der „Aufsuchenden Hilfe“ vereinbar war. Diese ist u.a. zeitlich auf maximal 18 Monate beschränkt, während der besagte Klient deutlich längerfristige Hilfe in Bereichen des alltäglichen Lebens benötigt.

Die Altersgrenze im „Ambulanten Dauerwohnen“ ist wie gewohnt weit gefächert. Die Betreuung junger Menschen findet meist statt, wenn der Unterstützungsbedarf von auch psychischen Beeinträchtigungen besteht und mangelnde Krankheitseinsicht Unterstützung über das BTHG verhindert.

Wegen der Corona Pandemie mussten wir unseren Nutzern oft Mut zusprechen, denn viele leben allein, haben wenig soziale Kontakte und daher keine Gesprächspartner, denen sie ihre Ängste und Befürchtungen mitteilen können. Ein bedeutendes Thema für die Klienten bildeten die Hygienemaßnahmen sowie die gesetzlichen Vorgaben in den Corona-Verordnungen zu den Schließungen von Geschäften.

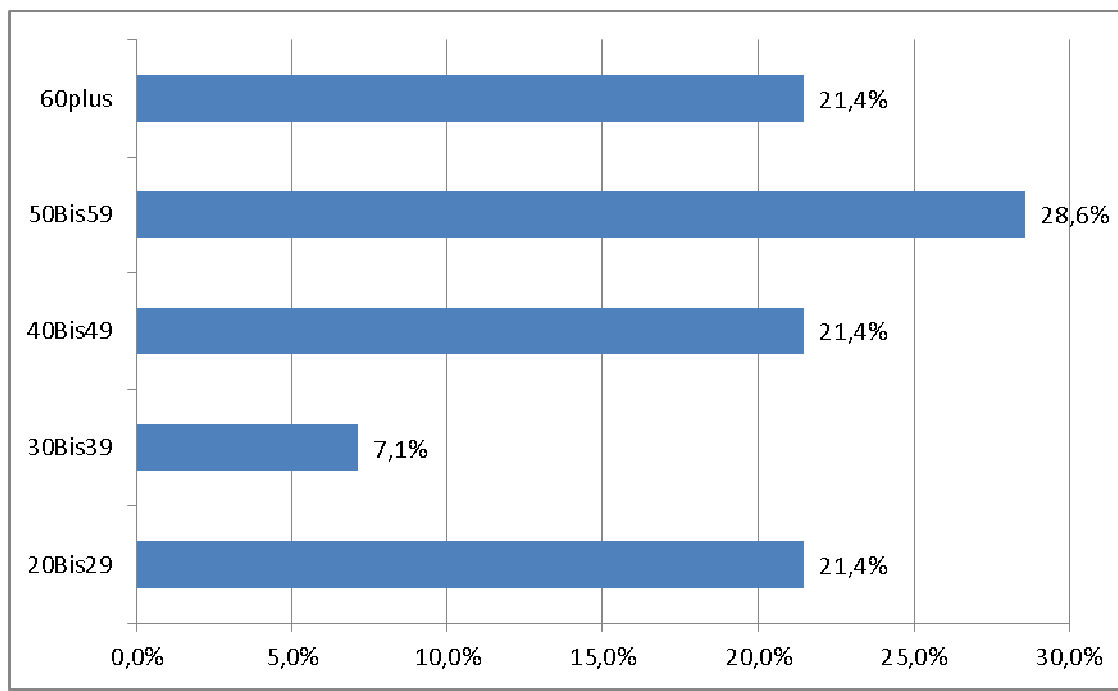
Im Jahr 2020 versuchten wir, das gemeinsame Frühstück in den Büroräumen der Lange Str. 64 anzubieten. Das Alter dieser Nutzer beträgt durchschnittlich 60 Jahre, liegt folglich im oberen Altersbereich. Dieses Angebot konnte wegen des „Lockdowns“ nicht kontinuierlich vorgehalten werden. Da das Frühstücksangebot der Pflege der Sozialen Kontakte, der Sichtung und Erledigung von Post und weiterer Terminabsprachen dient, war die Belastung für unsere Klienten in den Zeiten des Ausfalles besonders spürbar. Ferner war das Angebot, einen gemeinsamen Einkauf an diesem Tage durchzuführen, häufig nicht durchführbar. Um Abhilfe für diejenigen Menschen zu erreichen, die ihren Einkauf nicht selbstständig erledigen konnten oder wollten, haben wir den Einkauf übernommen. Das Angebot wird ausschließlich von den Nutzern (Mieter) der Lange Straße genutzt.

Wir erledigten in Absprache mit unserer Klientel kleinere Reparaturen, Einkäufe oder organisierten neue bzw. gebrauchte Möbel. Verschlissenes Mobiliar wurde über den Sperrmüll entsorgt. Unserer eigener Möbelfundus, bestehend aus Möbelspenden, Elektrogeräten und Küchenutensilien, half in der Zeit der Geschäftsschließung vielfach, eine Bedarfslage zu sichern.

Das Problem, dass viele Klienten den Kontakt zu einem Arzt scheuen oder gar verweigern, ist häufig nur mit Empathie zu meistern. Wir müssen uns anderenfalls bei

Klienten, die absolut keinen Arzt konsultieren wollen, absichern, was gelegentlich auch die Inanspruchnahme des Gesundheitsamtes bedingt.

Damit der Wohnraum so lange wie möglich für die Klienten erhalten werden kann, haben wir ein breites Netzwerk, bestehend aus Pflegediensten, Ärzten, gesetzlichen Betreuern und uns aufgebaut. So kann der Weg in eine stationäre Einrichtung verzögert oder auch ganz vermieden werden.



## 2.6. Wilhelm-Wendebourg-Haus

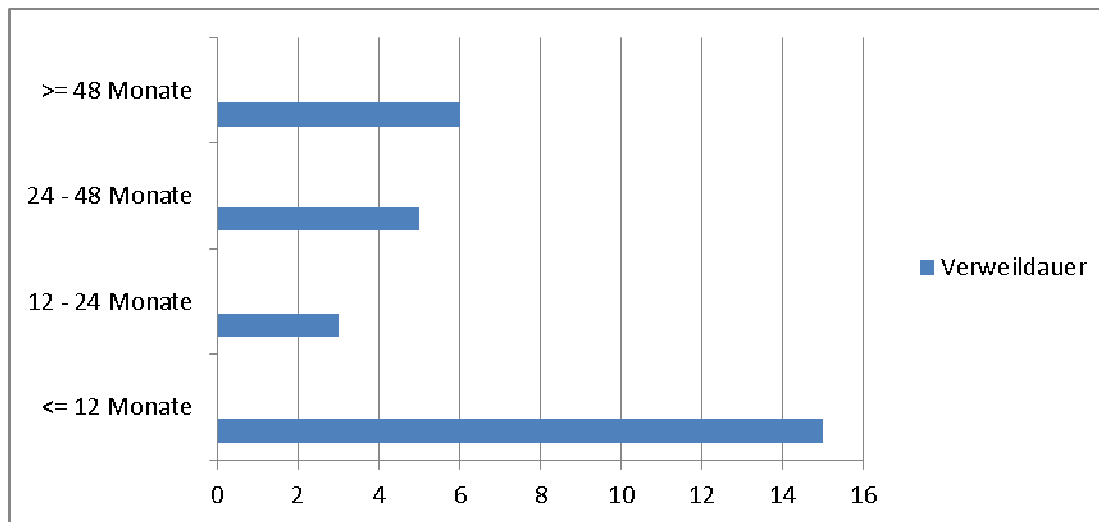
Das Wilhelm-Wendebourg-Haus (WWH), ist eine Einrichtung im Sinne des § 9 des Wohn- und Betreuungsgesetz (BremWoBeG), angedacht für Personen, die durch außerordentliche Problemlagen einen besonders intensiven Hilfebedarf aufweisen und neben der Wohnraumüberlassung auf erhebliche Unterstützungsleistung angewiesen sind.

### 2.6.1 Belegungsstruktur

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 29 Personen in ihren schwierigen Lebenslagen unterstützt. 8 Personen sind aus dem WWH aus- und 10 Personen eingezogen. Die Auszüge erklären sich durch 3 Todesfälle, 3 Personen konnten aufgrund der unterstützten Arbeit im WWH in eigenen Wohnraum ziehen, wobei hier eine nachfolgende Unterstützung installiert wurde, 1 Person konnte in ein „Betreutes Wohnen“ einziehen, 2 Personen sind aufgrund ihrer sozialen und medizinischen Problematiken in andere Einrichtungen mit einer wesentlichen höheren Betreuungsleistung gezogen.

Die Einzüge erfolgten in allen 10 Fällen aufgrund bereits gekündigter Mietverhältnisse; vier Personen lebten im Vorfeld des Einzugs in der Notunterkunft für Männer und 2 Personen befanden sich im Frauenhaus Bremerhaven.

Zur Verweildauer ist anzumerken, dass 15 Personen bis zu einem Jahr das Haus in Anspruch nehmen. 3 Personen wohnen derzeit zwischen 12 und 24 Monaten, 5 Personen zwischen 24 und 48 Monaten und 6 Personen länger als 48 Monate im Wilhelm - Wendebourg-Haus.

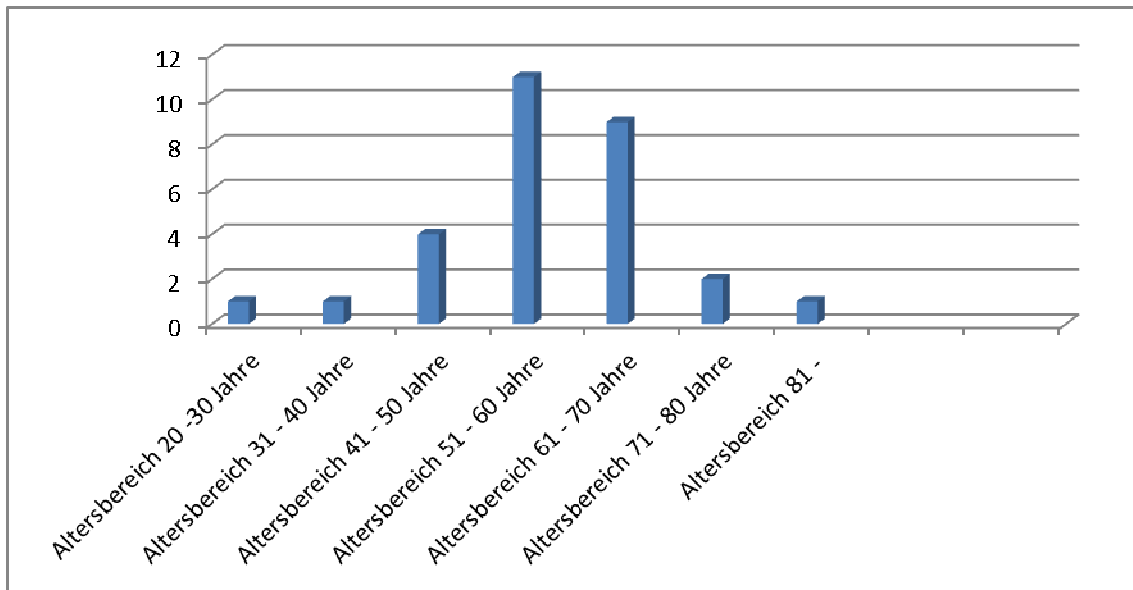


## 2.6.2 Nutzerstruktur

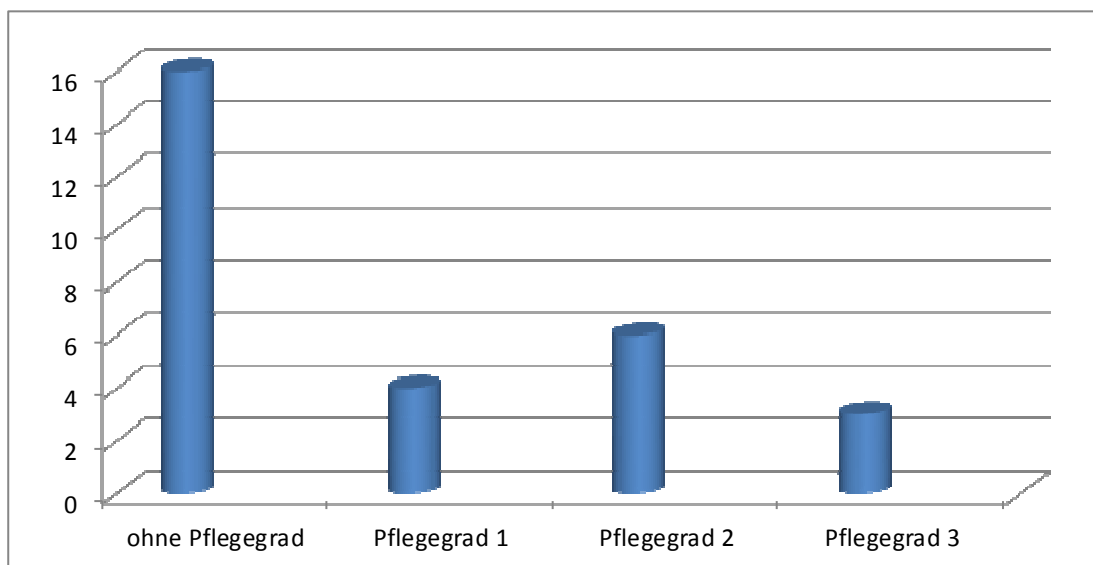
Die Geschlechterverteilung im Jahr 2020 innerhalb der Nutzerstruktur hat sich zum Vorjahr zugunsten der Frauenquote geändert. Unter den insgesamt 29 Personen, die im Jahre 2020 im WWH betreut wurden, befanden sich 24 Männer und 5 Frauen.

Die Altersstruktur der Nutzer untergliedert sich folgendermaßen:

- Im Altersbereich 20 – 30 Jahre - 1 Personen
- Im Altersbereich 31 – 40 Jahre - 1 Personen
- Im Altersbereich 41 – 50 Jahre - 4 Personen
- Im Altersbereich 51 – 60 Jahre - 11 Personen
- Im Altersbereich 61 – 70 Jahre - 9 Personen
- Im Altersbereich 71 – 80 Jahre - 2 Personen
- Im Altersbereich 81 - 1 Person



Bedingt durch das hohe Durchschnittsalter, die schwierigen Lebenslagen und Lebensumstände vor Aufnahme in die Hilfe, hatten 12 Nutzer des WWH im Jahr 2020 einen Pflegegrad.



Diese Personen waren entsprechend aus gesundheitlichen Gründen darauf angewiesen, durch den Arzt verordnete medizinische Maßnahmen zur Stabilisierung der Gesundheit, ggf. über einen Pflegedienst bzw. die Mitarbeiter des WWH, zu erfahren. Die tägliche Arbeit richtet sich folglich maßgeblich daran, wie die gesundheitlichen Umstände des einzelnen Nutzers sind.

Aufgrund der multiplen Problemlagen standen 16 von den 29 Nutzern unter einer gesetzlichen Betreuung und wurden zusätzlich unterstützt. Bei 5 Nutzern des WWH läuft derzeit die Beantragung einer gesetzlichen Betreuung.

### 2.6.3 Hausinterne Strukturen

Das alles bestimmende Thema in der Arbeit war im Jahr 2020 die Covid 19 Pandemie.

Es ist den Mitarbeitern des Wilhelm – Wendebourg – Haus gelungen, durch Ansprachen und Erläuterungen, soweit notwendig in „leichter Sprache“, die Nutzer so weit zu sensibilisieren, dass diese die Vorgaben und Hygienestandards umsetzten, so dass sich bis heute kein Nutzer mit dem Virus angesteckt hat.

Ein hochsensibles Thema bildete ferner die Neuaufnahme von Menschen während der Corona – Pandemie und deren anschließende Quarantäneanordnung. Hier ist es den Mitarbeitern des WWH über eine intensive Betreuung gelungen, die negativen Auswirkungen für die betroffenen Menschen während der Quarantänezeit zu mildern. Erkennbar gab es aber auch pandemiebedingte Einschnitte bei den Nutzern in deren Selbstständigkeit und Befähigung. Aufgrund der Schließung vieler Einrichtungen und Behörden für den Publikumsverkehr zeigten sich einige Nutzer mit der Wahrnehmung ihrer Belange überfordert und mussten auf die Hilfe von Mitarbeitern zurückgreifen. Auch war es in diesem Jahr nicht möglich, das gesamte Spektrum der Aktivitäten anzubieten, wie z.B. das gemeinsames Kochen, Ausflüge, gemeinsames Grillfest usw.

Die im Januar 2019 übernommene Bestellung der Medikamente für die Nutzer, das Aufbewahren, das Stellen und die Medikamentengabe wurde im Rahmen eines Medikamentenmanagements festgeschrieben und von allen Mitarbeitern umgesetzt. Der in 2018 gewählte Nutzer\*innen - Beirat wurde in seiner Arbeit unterstützt. Es gab monatliche Gespräche des Beirates mit der Hausleitung, die sich um Anregungen- und Veränderungswünsche und deren Umsetzung drehten. Die anstehende Neuwahl des Beirates musste aufgrund der Pandemie vorerst ausgesetzt werden. Weiterhin wurde im Jahr 2020 eine Anzahl von bewohnten Zimmern renoviert und teilweise neu möbliert.

Für 2021 besteht unsere Hoffnung natürlich darin, dass nach erfolgreicher Eindämmung der Pandemie bzw. erfolgter Impfung wieder ein Stück Normalität in die Betreuungsarbeit einzieht.

### **3. Straffälligenhilfe**

#### **3.1. Geldstrafentilgung - systemrelevant im Corona-Jahr 2020?**

Die Verunsicherung in der Gesamtgesellschaft durch die Corona-Pandemie mit den damit einhergehenden Einschränkungen, Ängsten, Auflehnungen und Hoffnungen schlug sich unmittelbar auf die Arbeitssituation, vor allem aber auf die besonders belasteten Menschen mit uneinbringlichen Geldstrafen nieder. Die Angst vor einer Inhaftierung, wenn die Ratenzahlungen oder die Abarbeitung nicht fortgesetzt werden konnten, wurde größer.

Die Geldstrafentilgung der GISBU hat, trotz vieler Widrigkeiten, die Beratung in offenen Sprechzeiten das ganze Jahr über aufrechterhalten. 2020 kam das Projekt „Haftverkürzung“ aber wegen der Besuchsbeschränkungen in der JVA, vor allem aber durch die Stundung der Vollstreckungen, fast vollständig zum Erliegen.

Nachdem durch einen Erlass der Justizbehörde im März zumindest die Vollstreckung neuer Geldstrafen vorläufig ausgesetzt wurde, entspannte sich die Situation bezüglich der „Neuaufnahmen“. In der Geldstrafentilgung bedeutete das, für die regelmäßigen Bareinzahlungen der Ratenzahler zur Verfügung zu stehen und für die ordnungsgemäße Überweisung zu sorgen. Ferner sprachen Menschen mit neuen Verurteilungen und Auflagen zur Klärung des weiteren Vorgehens vor. Diese Gelegenheit der persönlichen Ansprache wurde von vielen Klienten genutzt, um entlastende Gespräche über die Situation und aktuelle Problemlagen zu führen.

Die Vermittlung in gemeinnützige Arbeit konnte seit März – dem Monat, in welchem die Beschäftigungsgeber nach der Winterpause normalerweise Arbeitskräfte vermehrt anfordern - nur noch in Einzelfällen erfolgen. Eine große Unsicherheit und Ängste bestehen auch bei unseren Beschäftigungsgebern, sodass ein erheblicher Teil unserer Beschäftigungsstellen bis heute nicht besetzt werden kann. Über zahlreiche Gespräche mit unseren Ansprechpartnern bei den Beschäftigungsgebern versuchen wir sicherzustellen, dass wir unsere Klienten mit Einsetzen von Lockerungen wieder zur Abarbeitung schicken können. Aktuell haben wir bei vielen Beschäftigungsgebern lange Wartelisten. Ein Großteil der Menschen, die sich in der Warteschleife sehen, nimmt daher regelmäßig telefonischen bzw. persönlichen Kontakt zu uns auf.

Die Auswirkungen der Pandemie werden im Bereich der Geldstrafentilgung noch lange nachwirken. Die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen ist zunächst bis Ende Februar zurückgestellt. Wie bereits im August 2020 erwarten wir ab März eine Welle von neuen Ladungen zum Strafantritt der Ersatzfreiheitsstrafe. Ferner hat sich die finanzielle Situation unserer Klientel durch fehlende geringfügige Beschäftigungen, Kurzarbeit und Verringerung der Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung zum Teil erheblich verschlechtert, so dass viele Menschen auf die Möglichkeit der Tilgung durch gemeinnützige Arbeit angewiesen sind.

## **Personelle Veränderungen**

Anfang 2020 begann die Suche nach einer geeigneten Fachkraft für den Bereich Geldstrafentilgung. Die vakante Stelle konnte nicht mit einer SozialarbeiterIn besetzt werden, so dass zum 01.06.2020 zur Entlastung des Arbeitsbereiches eine qualifizierte Verwaltungskraft für die Beratungsstelle zeitlich befristet eingestellt wurde. Nach einer kurzen intensiven Einarbeitungsphase in die Abläufe und in die Strukturen der Beratungsstelle konnte die Verwaltungskraft eine spürbare Entlastung auch bei der Urlaubs- und Krankheitsvertretung herbeiführen. Besonders hilfreich gestaltete sich die Zusammenarbeit in der Einarbeitung und Einrichtung der im Sommer 2020 angeschafften neuen Version der Datenverarbeitung.

An dieser Stelle geht ein ganz herzlicher Dank an Frau Schlegel, ohne deren fachkräftige Unterstützung die Anpassung und Anwendung der veränderten Software sicherlich einige Schwierigkeiten bereitet hätte.

Die Entscheidung der neuen Kollegin, zum Jahresanfang an anderer Stelle eine unbefristete Anstellung anzutreten, bedeutet erneut, nach einer personellen Verstärkung der Geldstrafentilgung zu suchen.

## **Statistik**

Im Jahr 2020 wurden 518 (580 in 2019) Vorgänge erfasst, davon 460 Vorgänge (510 in 2019) im Bereich der Geldstrafentilgung. 8 Auflagen (12 in 2019) nach § 153 a StPO mussten bearbeitet werden. Weitere 49 (58 in 2019) Vermittlungsaufträge wurden von den Sozialen Diensten der Justiz bzw. Amtsgerichten im Bereich Bewährungsaufgaben nach §§ 56, 57 StGB erteilt.

Im Bereich der Ersatzfreiheitsstrafen konnten 22,76 (31,23 in 2019) Haftplätze eingespart werden.

Wir haben 181 Menschen trotz und mit besonderen Problematiken in gemeinnützige Arbeit vermittelt. 25 davon waren alkoholabhängig, 47 drogenabhängig und 37 psychisch erkrankt. 72 Menschen litten unter multiplen Beeinträchtigungen. In 2020 haben wir zudem in 25 Fällen eine Herabsetzung des Anrechnungsmaßstabes erfolgreich beantragt. An dieser Stelle diskutieren wir nach wie vor in Fachkreisen und am Runden Tisch über eine Erweiterung der Verordnung über die Tilgung uneinbringlicher Geldstrafen durch gemeinnützige Arbeit. Die Forderung, die Fachlichkeit der Beratungsstellen bei der Einschätzung besonderer Vermittlungshemmnisse wie Suchterkrankungen etc. für die Reduzierung des Anrechnungsmaßstabes anzuerkennen, wird gegenüber der Staatsanwaltschaft und bei den zuständigen Justizbehörden immer wieder deutlich gemacht.

Ratenzahlungsbegleitungen, für Menschen, die kein Konto haben oder an regelmäßige Zahlungen erinnert werden müssen, sind nach wie vor ein fester Bestandteil unserer Arbeit. Das Hilfeangebot hat sich uneingeschränkt bewährt. 10,12 (13,55 in 2019) Haftplätze haben wir hier einsparen können.

In der Tabelle „Kontakt JVA“ werden abgeschlossene Vorgänge ausgewiesen, die durch unser Haftverkürzungsprojekt in die Geldstrafentilgung übergeleitet wurden. Es wurden im Jahr 2020 aus der Haft 2 offene Restgeldstrafen neu in die Vermittlung genommen. In 2020 konnten 8 Vorgänge auch aus den Vorjahren abgeschlossen werden. Eine vollständige Tilgung in diesem Zeitraum konnte in 6 Fällen erreicht werden, 1 Personen wusste die erneute Chance zur Tilgung außerhalb der Haft nicht zu nutzen und musste mit teilweise getilgten Hafttagen an die Staatsanwaltschaft zur erneuten Vollstreckung abgegeben werden, weil sie den Kontakt zu unserer Beratungsstelle abgebrochen haben. 1 Tilgung war am Ende des Jahres noch nicht abgeschlossen und wird in der nächsten Statistik erfasst.

Die Arbeit in der JVA wird, wie an anderer Stelle bereits erwähnt, in 2021 nicht fortgeführt werden.

Auswertungszeitraum: 01.01.2020 bis 31.12.2020

Zugänge im Zeitraum	Vorgänge		Geschlecht		Tagessätze			
	Anzahl	in %	w	m	Soll	in %	Soll-Std	in %
§ 153a StPO	8	1,5%	1	7	195,00	0,5%	510,00	0,5%
Auflage JGG	1	0,2%	0	1	50,00	0,1%	50,00	0,0%
BwA §§ 56, 57 StGB	48	9,3%	6	42	2.630,00	6,7%	5.508,50	5,0%
EFS	461	89,0%	68	393	36.211,68	92,6%	103.919,66	94,5%
<b>Summe</b>	<b>518</b>	<b>100,0%</b>	<b>75</b>	<b>443</b>	<b>39.086,68</b>	<b>100,0%</b>	<b>109.988,16</b>	<b>100,0%</b>

Auswärtig	16,2%							
BwA §§ 56, 57 StGB	3	3,6%	0	3	145,00	1,1%	220,00	0,8%
EFS	81	96,4%	10	71	12.882,04	98,9%	28.229,55	99,2%
<b>Zwischensumme</b>	<b>84</b>	<b>100,0%</b>	<b>10</b>	<b>74</b>	<b>13.027,04</b>	<b>100,0%</b>	<b>28.449,55</b>	<b>100,0%</b>

Bremen/Bremerhaven	83,8%							
§ 153a StPO	8	1,8%	1	7	195,00	0,7%	510,00	0,6%
Auflage JGG	1	0,2%	0	1	50,00	0,2%	50,00	0,1%
BwA §§ 56, 57 StGB	45	10,4%	6	39	2.485,00	9,5%	5.288,50	6,5%
EFS	380	87,6%	58	322	23.329,64	89,5%	75.690,11	92,8%
<b>Zwischensumme</b>	<b>434</b>	<b>100,0%</b>	<b>65</b>	<b>369</b>	<b>26.059,64</b>	<b>100,0%</b>	<b>81.538,61</b>	<b>100,0%</b>
<b>Summe</b>	<b>518</b>		<b>75</b>	<b>443</b>	<b>39.086,68</b>		<b>109.988,16</b>	

Altersverteilung	Anzahl	Mittelwert	<18	18 - 20	21 - 26	27 - 34	35 - 44	45 - 54	55 - 64	>= 65	Tages-sätze
§ 153a StPO	8	41	0	0	1	0	3	2	1	0	195,00
Auflage JGG	1	18	0	1	0	0	0	0	0	0	50,00
BwA §§ 56, 5	48	35	0	0	8	15	15	3	2	0	2.630,00
EFS	461	39	0	4	58	105	138	98	22	7	36.211,68
<b>Summe</b>	<b>518</b>	<b>33</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>67</b>	<b>120</b>	<b>156</b>	<b>103</b>	<b>25</b>	<b>7</b>	<b>39.086,68</b>



### Alle erledigten Vorgänge im Zeitraum

§ 153a StPO*	Vorgänge		Geschlecht		Tagessätze			
	Anzahl	in %	w	m	Soll	in %	abgeleistet	
nicht angetreten	1	10,0%	0	1	7,50	4,1%	0,00	
Tilger	8	80,0%	0	8	155,00	84,9%	155,00	
TT mit Ratenzahlung	1	10,0%	0	1	20,00	11,0%	3,75	
<b>Zwischensumme</b>	<b>10</b>	<b>100,0%</b>	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>182,50</b>	<b>100,0%</b>	<b>158,75</b>	

Auflage JGG*	Vorgänge		Geschlecht		Tagessätze			
	Anzahl	in %	w	m	Soll	in %	abgeleistet	
Sonstiges	1	100,0%	0	1	50,00	100,0%	0,00	
<b>Zwischensumme</b>	<b>1</b>	<b>100,0%</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>50,00</b>	<b>100,0%</b>	<b>0,00</b>	

BwA §§ 56, 57 StGB*	Vorgänge		Geschlecht		Tagessätze			
	Anzahl	in %	w	m	Soll	in %	abgeleistet	
nicht angetreten	6	14,6%	2	4	182,50	13,3%	0,00	
Ratenzahlungsanbahnung	1	2,4%	0	1	7,00	0,5%	7,00	
Ratenzahlungsbegleitung TT	1	2,4%	1	0	37,50	2,7%	7,50	
Sonstiges	9	22,0%	1	8	200,00	14,6%	0,00	
Teiltilger	5	12,2%	0	5	166,25	12,1%	50,44	
Teiltilger A&G	1	2,4%	0	1	10,00	0,7%	3,75	
Tilger	16	39,0%	1	15	668,50	48,7%	668,50	
TT mit Ratenzahlung	1	2,4%	0	1	25,00	1,8%	17,25	
Umwandlung	1	2,4%	0	1	75,00	5,5%	0,00	
<b>Zwischensumme</b>	<b>41</b>	<b>100,0%</b>	<b>5</b>	<b>36</b>	<b>1.371,75</b>	<b>100,0%</b>	<b>747,44</b>	

EFS	Vorgänge		Geschlecht		Tagessätze			Haft- plätze
	Anzahl	in %	w	m	Soll	in %	abgeleistet	
§ 459f	7	1,7%	2	5	465,00	2,5%	465,00	1,27
bezahlt	32	7,8%	5	27	383,25	2,1%	383,25	1,05
nicht angetreten	43	10,4%	11	32	1.946,30	10,4%	0,00	0,00
Ratenzahlungsanbahnung	30	7,3%	2	28	2.183,58	11,7%	2.183,58	5,98
Ratenzahlungsbegleitung	76	18,4%	19	57	2.415,49	12,9%	2.415,49	6,62
Ratenzahlungsbegleitung TT	81	19,7%	13	68	4.074,47	21,8%	1.278,91	3,50
Sonstiges	47	11,4%	3	44	1.940,37	10,4%	0,00	0,00
Teiltilger	9	2,2%	2	7	548,00	2,9%	147,87	0,41
Teiltilger A&G	8	1,9%	2	6	535,00	2,9%	154,75	0,42
Tilger	56	13,6%	9	47	2.898,70	15,5%	2.898,70	7,94
Tilger A&G	10	2,4%	2	8	478,00	2,6%	478,00	1,31
TT mit Ratenzahlung	5	1,2%	0	5	238,00	1,3%	86,00	0,24
Umwandlung	8	1,9%	0	8	583,00	3,1%	0,00	0,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>412</b>	<b>100,0%</b>	<b>70</b>	<b>342</b>	<b>18.689,16</b>	<b>100,0%</b>	<b>8.307,97</b>	<b>22,76</b>
<b>Summe</b>	<b>464</b>	<b>100,0%</b>	<b>75</b>	<b>389</b>	<b>20.293,41</b>	<b>100,0%</b>	<b>9.214,16</b>	<b>22,76</b>

\*) Auflagen, daher keine Einsparung von Haftplätzen in Tagessätzen ausweisbar.  
Eingesparte Haftplätze bezogen auf 365 Tage

### Vermeidung von Bewährungswiderrufen durch Erfüllung der Auflagen

BwA §§ 56, 57 StGB, Tilger	Geschlecht		in Monate	in Haftplätze
	w	m		
Summe	1	7	48,00	4,00

### Kontakt JVA

§ 459f	0
bezahlt	0
nicht angetreten	1
Ratenzahlungsanbahnung	0
Ratenzahlungsbegleitung	2
Ratenzahlungsbegleitung TT	0
Sonstiges	1
Teiltiger	0
Teiltiger A&G	0
Tilger	4
Tilger A&G	0
TT mit Ratenzahlung	0
Umwandlung	0
<b>Summe</b>	<b>8</b>

### Klienten mit Suchtproblemen

Klienten	A	D	P
342			
24	x		
47		x	
31	x	x	
37			x
9	x		x
15		x	x
13	x	x	x
<b>518</b>			

Behinderung	Anzahl
körperlich	3
psychische	10

### Offene Vorgänge am Ende des Zeitraums

	Vorgänge		Geschlecht		Tagessätze			
	Anzahl	in %	w	m	Soll	in %	Soll-Std	in %
§ 153a StPO	1	0,3%	1	0	60,00	0,2%	60,00	0,1%
BwA §§ 56, 57 StGB	34	10,6%	4	30	2.173,00	7,0%	4.040,50	4,8%
EFS	286	89,1%	42	244	28.840,28	92,8%	80.154,52	95,1%
<b>Summe</b>	<b>321</b>		<b>47</b>	<b>274</b>	<b>31.073,28</b>		<b>84.255,02</b>	

## Legende

▪ <b>Tilger</b>	Arbeit vollständig beendet
▪ <b>Teiltilger</b>	die Arbeit abgebrochen
▪ <b>TT mit Ratenzahlung</b>	Arbeit vorzeitig beendet, Rest eigenständig nach Ratenantrag durch GISBU durch Ratenzahlung
▪ <b>Ratenzahlungsanbahnung</b>	Ratenantrag durch GISBU, Ratenzahlung eigenständig
▪ <b>Sonstiges</b>	Gesamtstrafenbildung/ Ortswechsel / Abgelehnte Anträge
▪ <b>bezahlt</b>	vollständig, in einer Summe, bezahlt
▪ <b>§ 459f</b>	auf dem Gnadenwege nach Antrag durch die GISBU Verfahren zunächst ausgesetzt
▪ <b>nicht angetreten</b>	Kontakt aufgenommen, aber entweder die vermittelte Arbeit oder Ratenzahlungsbegleitung nicht angetreten oder Kontakt abgebrochen
▪ <b>Ratenzahlungsbegleitung</b>	Ratenantrag durch GISBU, Ratenzahlung über GISBU
▪ <b>Ratenzahlungsbegleitung TT</b>	Ratenantrag durch GISBU, Ratenzahlung über GISBU abgebrochen
▪ <b>Tilger A&amp;G</b>	getilgt durch Arbeit und Zahlung
▪ <b>Teiltilger A&amp;G</b>	Tilgung durch Arbeit und Zahlung abgebrochen
▪ <b>Umwandlung</b>	

## Ausblick

Die Geldstrafentilgung der GISBU ist in Bremerhaven auch für die Vermittlung und Begleitung von Arbeitsauflagen im Rahmen von Bewährungsstrafen und Arbeitsauflagen im Vorverfahren gem. § 153a StPO zuständig.

Das Projekt „Haftverkürzung in Ersatzfreiheitsstrafen“ mit der regelmäßigen Sprechstunde in der JVA Bremen, VA 26, wird seitens der GISBU im Jahr 2021 nicht mehr beibehalten. Die bewährten Strukturen der Zusammenarbeit, wenn eine vorzeitige Entlassung aus der Ersatzfreiheitsstrafe erfolgen kann, sowie die engmaschige Begleitung der Haftentlassenen zur Tilgung der Restersatzfreiheitsstrafen, behalten wir bei.

Bei der Vermittlung und Begleitung von Personen mit Bewährungsauflagen, eine Aufgabe die die GISBU seit vielen Jahren zusätzlich wahrnimmt, entsteht pandemiebedingt ein Spannungsfeld zur Geldstrafentilgung. Durch die aktuell nur wenigen Einsatzstellen gilt es, die Geldstrafentilger primär bei der Vermittlung in gemeinnützige Arbeit zu berücksichtigen, um das Zuwendungsziel, gemessenen an eingesparten Hafttagen, zu erreichen. Als Folge davon sehen wir uns praktisch gezwungen, Menschen mit Bewährungsauflagen sekundär in Arbeit zu vermitteln.

### **3.2. Täter-Opfer-Ausgleich**

Mit dem Täter-Opfer-Ausgleich soll der durch die Straftat gestörte soziale Frieden zwischen dem Täter und dem Geschädigten wiederhergestellt werden. Im Mittelpunkt stehen dabei die Bearbeitung des Konflikts und die Wiedergutmachung des entstandenen Schadens. Dabei schließt Wiedergutmachung nicht nur finanziell bezifferte Schäden ein, sondern auch körperliche oder psychische Beeinträchtigungen des Geschädigten. Zwischen den Interessen des Geschädigten und den Leistungsmöglichkeiten des Täters soll ein Kompromiss gefunden werden, mit dem beide Seiten leben können (Friedensstiftung).

Der Täter-Opfer-Ausgleich stellt nicht nur für abweichendes Verhalten Jugendlicher und Heranwachsender sowie für Fehlverhalten Erwachsener die angemessene Reaktion dar, sondern beinhaltet die Chance, der besonderen Situation des Opfers Rechnung zu tragen und den durch die Straftat entstandenen Konflikt zwischen Täter und Opfer angemessen und erfolgreich zu bereinigen.

Die praktische Umsetzung des Täter-Opfer-Ausgleichs erfordert jedoch ein Umdenken bei allen beteiligten Institutionen und bei den Betroffenen. Durch die Rückgabe der Konfliktlösungskompetenz an die am Konflikt Beteiligten, erfahren diese neben der positiven Erfahrung der selbständigen Problembewältigung eine Erhöhung ihres Potentials der alltäglichen Lebensbewältigung.

#### **Statistik**

Das Jahr 2020 war geprägt von der „Corona-Krise“. Zwei Lockdowns und viel Unsicherheit machten sich auch in der Arbeit und in dem Rückgang der Fallzahlen bemerkbar.

Von 74 Fallzuweisungen sandte uns die Staatsanwaltschaft 68 Fälle zu (66 Fälle von der hiesigen, 2 von auswärtigen Staatsanwaltschaften).

Drei­ßig offene Fälle aus 2019 kamen dazu. Hiervon wurden 28 Fälle in 2020 abgeschlossen. In zwei Fällen kam es zu Ratenzahlungsvereinbarungen, die noch laufen. Insgesamt konnten 87 Fälle abgeschlossen werden.

Weiterhin liegt der Deliktschwerpunkt bei den Körperverletzungen (Körperverletzung, gefährliche Körperverletzung und fahrlässige Körperverletzung) mit einem Anteil von 70 % (ohne Altfälle aus 2019). Im Vergleich zu 2019 ist hier ein Rückgang von 7 % zu verzeichnen (2019 = 77 %).

Der Anteil von erwachsenen Straftätern ist gesunken auf aktuell 18 % (33 % in 2019, 14 % in 2018, 35 % in 2017). Der Eindruck einer Wellenbewegung hängt hierbei ausschließlich von den Zuweisungen aus dem Erwachsenenbereich durch die Staatsanwaltschaften ab.

Bei 43 Fällen (ausschließlich zugewiesene Fälle aus 2020) war das Ergebnis der Schlichtungsbemühungen erfolgreich. Das entspricht einer Erfolgsquote von 58 %. Fünfzehn Fälle aus 2020 und 2 Fälle (Ratenverpflichtungen) aus 2019 befinden sich noch in der Bearbeitung.

Auf Wunsch der Senatorischen Dienststelle haben wir im Oktober 2020 begonnen, in der Monatserfassung separat die Geschlechter bei Beschuldigten und Opfern auszuweisen.

## 1. TOA-Beginn und TOA-Ende im Zeitraum

### a) Eingänge

Auftraggeber	Eingänge	Delikte	Eingänge
JGH	3	Bedrohung / Nötigung	8
OPB Nord	2	Beleidigung	4
Selbstmelder JGH	1	Diebstahl	1
StA auswärtig	2	fahrlässige KV	1
Staatsanwaltschaft Bremen-Zwe	66	gefährliche KV	18
<b>Summe</b>	<b>74</b>	Körperverletzung	33
		räuberische Erpressung	1
		Sachbeschädigung	4
		sonstige	2
		Verkehrsdelikt	1
		Verleumdung / Beleidigung	1
		<b>Summe</b>	<b>74</b>

### b) Erledigungen

Ergebnis	Fälle	Vereinbarungen	Fälle	Aufwand	Fälle
Erfolgreich	43	Entschuldigung	13	gering	22
Erfolgt nicht	16	Geschenk	1	mäßig	31
in Bearbeitung *	15	Schadenswiedergutmachung	4	hoch	4
<b>Summe</b>	<b>74</b>	Schmerzensgeld	1	sehr hoch	2
		Sonstige	23	<b>Summe</b>	<b>59</b>
		Vereinbarung schriftlich	3		
		Zukunftsversprechen	8		

\*) Die ausgewiesene Anzahl bei 'in Bearbeitung' muss zu der Gesamtsumme in Punkt b) Erledigungen bei der Auflistung 'Aufwand' hinzugerechnet werden.

<b>Opfer</b>	w	m	d	Ges.
<b>Strafmündige</b>	4	2	0	6
<b>Jugendliche</b>	17	13	0	30
<b>Heranwachsende</b>	4	10	0	14
<b>Erwachsene</b>	14	10	0	24
Summe	39	35	0	74
<b>Täter</b>	w	m	d	Ges.
<b>Strafmündige</b>	1	0	0	1
<b>Jugendliche</b>	22	22	0	44
<b>Heranwachsende</b>	18	7	0	25
<b>Erwachsene</b>	11	4	0	15
Summe	52	33	0	85
<b>Gesamt</b>	<b>91</b>	<b>68</b>	<b>0</b>	<b>159</b>

## 2. TOA-Beginn im Vorzeitraum und TOA-Ende im Zeitraum

### a) Eingänge

<b>Auftraggeber</b>	<b>Eingänge</b>
OPB Nord	4
OPB Süd	1
Staatsanwaltschaft Bremen-Zwe	23
<b>Summe</b>	<b>28</b>

<b>Delikte</b>	<b>Eingänge</b>
Bedrohung / Nötigung	3
Beleidigung	1
Betrug / Unterschlagung	1
gefährliche KV	7
Körperverletzung	15
sonstige	1
<b>Summe</b>	<b>28</b>

### b) Erledigungen

<b>Ergebnis</b>	<b>Fälle</b>
Erfolgreich	23
Erfolgt nicht	5
in Bearbeitung	2
<b>Summe</b>	<b>30</b>

<b>Vereinbarungen</b>	<b>Fälle</b>
Entschuldigung	6
Geschenk	1
Schadenswiedergutmachung	2
Sonstige	12
Vereinbarung schriftlich	3
Zukunftsversprechen	5

<b>Aufwand</b>	<b>Fälle</b>
in Bearbeitung	2
gering	3
mäßig	14
hoch	8
sehr hoch	3
<b>Summe</b>	<b>30</b>

<b>Täter</b>	w	m	d	Ges.
<b>Strafmündige</b>	0	2	0	2
<b>Jugendliche</b>	16	11	0	27
<b>Heranwachsende</b>	4	1	0	5
<b>Erwachsene</b>	5	4	0	9
Summe	25	18	0	43

<b>Opfer</b>	w	m	d	Ges.
<b>Strafmündige</b>	1	2	0	3
<b>Jugendliche</b>	9	8	0	17
<b>Heranwachsende</b>	3	3	0	6
<b>Erwachsene</b>	6	5	0	11
Summe	19	18	0	37

<b>Gesamt</b>	<b>44</b>	<b>36</b>	<b>0</b>	<b>80</b>
---------------	-----------	-----------	----------	-----------

## 4. Jugendhilfe

### 4.1. Jugendwerkstatt „Holzbock“

Die Jugendwerkstatt Holzbock ist innerhalb der GISBU mbH eine Einrichtung, die sich um Arbeitsweisungen von straffällig gewordenen Jugendlichen und Heranwachsenden im Alter zwischen 14 und 21 Jahren kümmert. Relevant ist dabei das Alter zum Zeitpunkt der Straffälligkeit. Den Jugendlichen und Heranwachsenden wird die Möglichkeit geboten, im Rahmen der Jugendwerkstatt durch die Arbeit mit Holz ihre Arbeitsweisungen abzuleisten. Die Aufträge hierfür werden von der Jugendgerichtshilfe ausgestellt.

Im Holzbock werden vermehrt Kinderspielzeuge, beispielsweise für Kindertagesstätten, hergestellt. Die Jugendlichen und Heranwachsenden reagieren erfahrungsgemäß positiv auf diese Arbeit, da sie Kinder damit erfreuen können und ein Ziel bzw. Zweck ihrer Arbeit erkennbar ist.

Bedingt durch die Corona-Pandemie gab es neben einer zeitweiligen Schließung der Einrichtung auch strukturelle Änderungen. Die Jugendwerkstatt änderte die Öffnungszeiten bezogen auf die Werktage und verringerte die Teilnehmerzahl pro Gruppe. Der Holzbock hält jeweils von Montag bis Mittwoch eine Vormittagsgruppe im Zeitraum von 09:00 – 13:00 Uhr und eine Nachmittagsgruppe im Zeitraum von 14:00 – 17:00 Uhr vor. Die Gruppen umfassen jeweils eine Teilnehmerzahl von höchstens fünf Personen. Ab Mai 2021 ist indes geplant, den Holzbock wieder an fünf Werktagen zu öffnen.

In Kooperation mit der Jugendgerichtshilfe wurden zusätzlich einige Neuerungen eingeführt. Diese betreffen die Übermittlung von Informationen und die

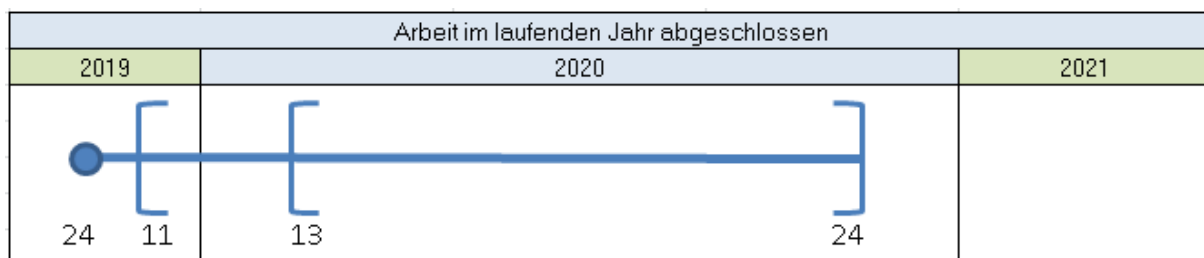
Überarbeitung eines Regelwerkes für die Jugendlichen und Heranwachsenden zur Veranschaulichung und Prüfbarkeit der möglichen Sanktionen bei Fehlverhalten. Es besteht weiterhin eine gute und intensive Zusammenarbeit zwischen der Jugendgerichtshilfe Bremerhaven und der GISBU mbH.

## Statistik

Durch die folgende statistische Auswertung werden die Auslastungssituation in der Jugendwerkstatt, die Zusammensetzung der Teilnehmer und die dazugehörigen Verwaltungstätigkeiten dargestellt. Die Anzahl der VE lässt keinen Rückschluss auf die Anzahl der Klienten zu, da ein Klient mehrere offene Verfahren haben und eine laufende Ableistung aus unterschiedlichen Gründen unterbrochen werden kann. Daher wird im Weiteren von VE und nicht von Klienten gesprochen. Bei Bedarf steht eine Statistik mit Statusabfrage zur Verfügung.

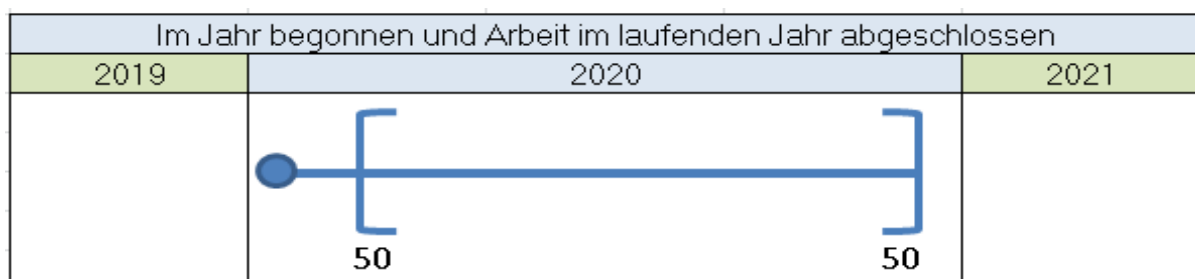
Insgesamt wurden 114 VE (Vorjahr: 143 VE) bearbeitet.

In der ersten Grafik wird der Übertrag aus dem Vorjahr 2019 deutlich. Es wurden 24 VE (Vorjahr: 10 VE) im Jahr 2019 statistisch erfasst und in das Jahr 2020 übernommen. Davon nahmen 11 VE bereits 2019 ihre Arbeit im Holzbock auf, die restlichen 13 VE im Jahr 2020. Alle 24 VE beendeten die Arbeitsweisung im Jahr 2020, davon 14 positiv und 10 negativ. 62,5% waren zum Zeitpunkt der Ableistung über 18 Jahre alt, während die restlichen 37,5% noch unter 18 Jahre alt waren.



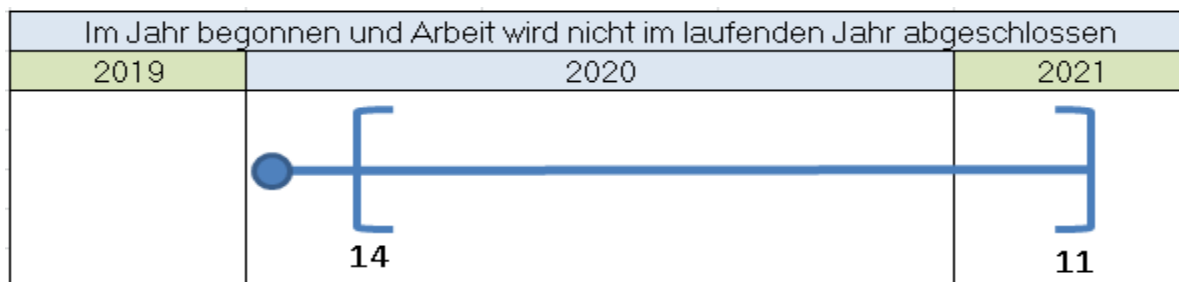
Die zweite Grafik zeigt diejenigen VE an, die im Jahr 2020 statistisch erfasst wurden und innerhalb des Jahres sowohl ihre Ableistung begonnen als auch beendet haben (Vorjahr: 89 VE). Von diesen 50 VE wurden 70% positiv zum Abschluss gebracht, die restlichen 30% wurden negativ beendet.

Bei 76% der VE handelte es sich um eine Arbeitsweisung unter 50 Stunden.





Die folgende Grafik veranschaulicht die VE, die im Jahr 2020 erfasst wurden und ihre Arbeit in der Jugendwerkstatt aufnahmen, jedoch ihre Arbeitsweisung nicht in 2020 abschlossen (Vorjahr: 10 VE). Im Jahr 2020 waren dies 14 VE. Davon wurden bereits 9 positiv und 2 negativ abgeschlossen. Die restlichen 3 sind aktuell noch offen.

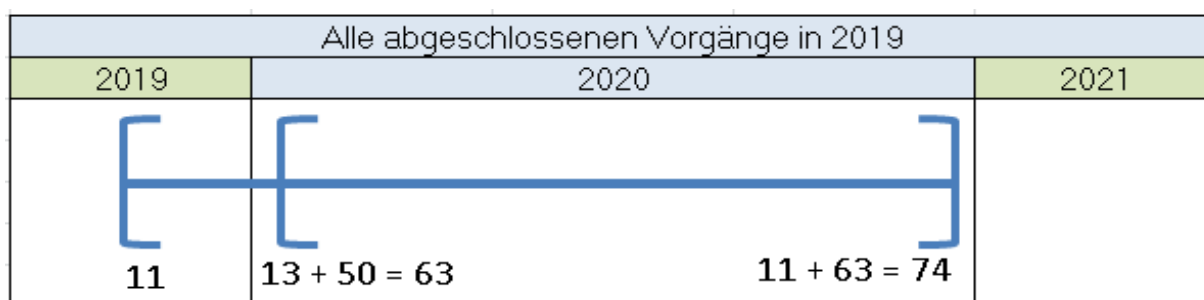


Aus diesen ersten drei Grafiken lässt sich schließen, dass insgesamt 88 VE (Vorjahr: 109 VE) jahresübergreifend mit einem Arbeitseinsatz in der Jugendwerkstatt erfasst wurden.

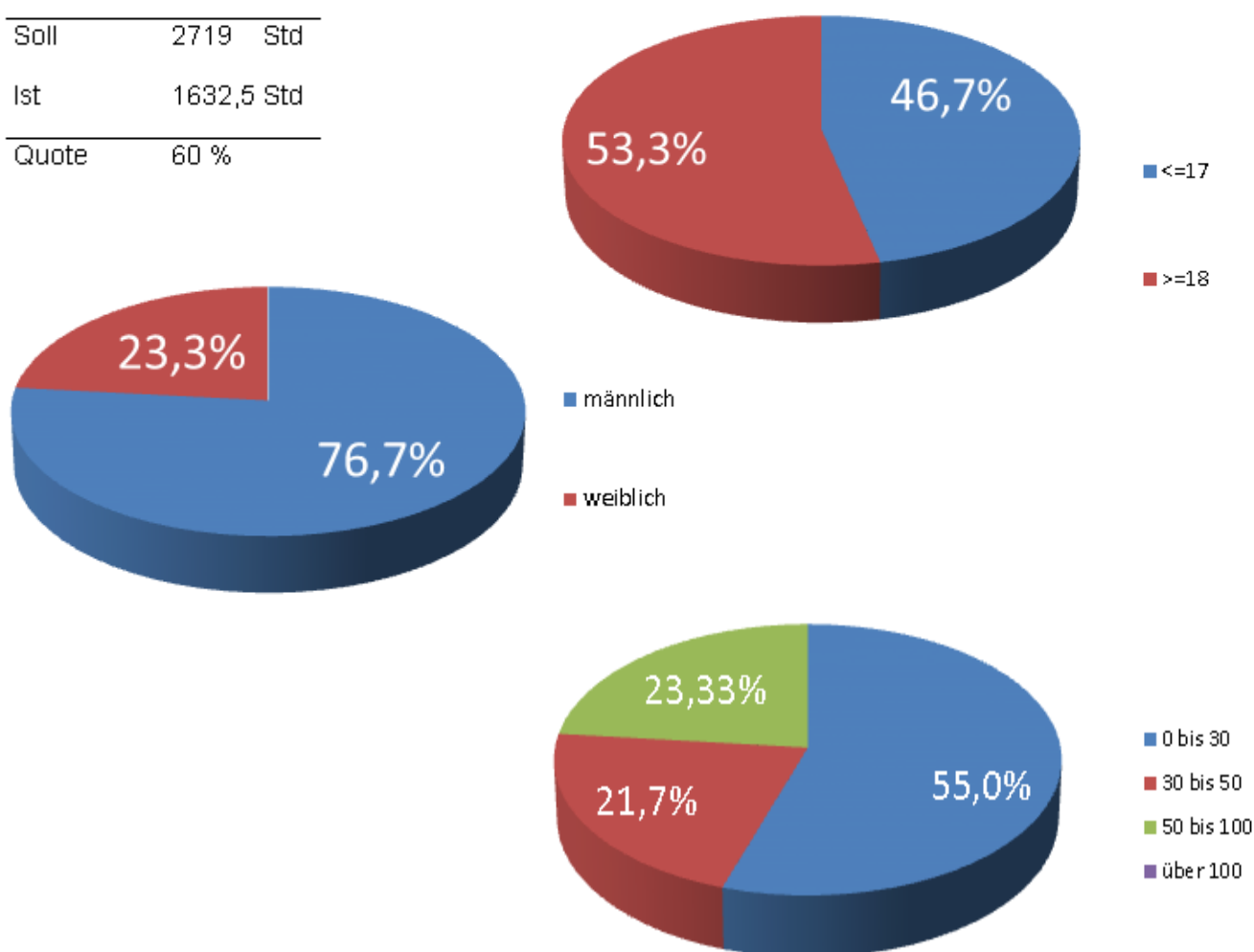
Die nachfolgende Darstellung setzt sich aus den ersten beiden Grafiken zusammen. 74 VE (Vorjahr: 95 VE) waren zur Abarbeitung in der Jugendwerkstatt im Auswertungszeitraum eingesetzt. Dies entspricht 2719 aufgegebenen Arbeitsstunden (Vorjahr: 4443,5). 1632,5 Arbeitsstunden wurden davon abgeleistet (Vorjahr: 3438,5). Daraus ergibt sich eine Ableistungsquote von 60 % (Vorjahr: 77,4 %).

53,3% der Teilnehmer waren bereits über 18 Jahre alt, die restlichen 46,7% waren zur Zeit ihrer Ableistung noch Minderjährig. Des Weiteren wird der hohe geschlechtsspezifische Unterschied der Teilnehmer deutlich. 76,7% sind männlich während nur 23,3% weiblich sind.

Die Stundenanzahl der einzelnen Arbeitsweisungen befindet sich zu einem Anteil von 55 % im Raum zwischen 0 bis 30 Arbeitsstunden. Dies stellt somit den größten Anteil dar.



Gesamt		
Soll	2719	Std
Ist	1632,5	Std
Quote	60 %	



Abschließend wird dargestellt, wie viele VE in das Folgejahr 2021 übernommen wurden 26 VE (Vorjahr: 34 VE) wurden 2020 erfasst, die keinen Arbeitseinsatz in der Jugendwerkstatt leisteten. Ein Teil davon wird 2021 mit der Ableistung beginnen, es gibt in gewissen Fällen allerdings auch die Möglichkeit, dass kein Arbeitseinsatz in der Jugendwerkstatt mehr erfolgen wird.

Vorgänge erfasst und kein HZB-Beginn		
2019	2020	2021
	26	

## 4.2. Sozialer Trainingskurs

Einleiten möchten wir diesen Jahresbericht mit der Danksagung an alle Institutionen, Ämter, Kollegen und Kolleginnen für die vertrauensvolle, wertschätzende und kollegiale Zusammenarbeit.

Die methodische und inhaltliche Arbeit im Berichtszeitraum 2020 war mit der in 2019 weitestgehend identisch. Im März erfolgte ein Personalwechsel und der Kurs wurde mit 2 weiblichen Trainerinnen besetzt, die im Bedarfsfall auf einen männlichen Kollegen zurückgreifen konnten.

Die Themeninhalte des Kurses bestanden größtenteils in der Auseinandersetzung mit der Straftat, Umgang mit den eigenen Gefühlen und Verständnis dafür, Rollenspiele zur Tatrekonstruktion, anschließende Aufarbeitung und Diskussion in der Gruppe und dem Entwickeln von Perspektiven.

Die Teilnehmerzahl als auch die Teilnehmer verändern sich permanent, ausgelöst durch die jeweilige Auflagendauer. Im Umgang mit den jungen Menschen erlebten wir wenig Widerstand, sich der eigenen persönlichen Situation zu stellen. Unterschiedlich gestalteten sich die gemischtgeschlechtlichen Kurse. Hier zeigte sich eine deutliche Dynamik, bedingt durch die weiblichen Teilnehmer, d.h. die Gruppe ging schneller miteinander in Kontakt. In der Arbeit mit den Teilnehmern zeigte sich oftmals die Orientierungslosigkeit und Unsicherheit in Bezug auf ihr eigenes Leben und der Umsetzung von Zielen.

### Die Auswertung der Statistik:

Allgemein: Die in den Grafiken angegebenen Zahlenwerte sind jeweils einzelne Abfragen im Auswertungszeitraum und separat zu betrachten.

Erledigt =	Erfolgreich und Vorgang abgeschlossen;
Unerledigt=	Ausgeschlossen von der Teilnahme am STK und Vorgang abgeschlossen.

Bei den Klienten, die ausgeschlossen werden mussten, ist nicht immer eine erneute Teilnahmeverpflichtung am STK gegeben. Im letzten Fall wird ein neuer Vorgang angelegt.

Auswertungszeitraum: 17.06.2020 bis 31.10.2020

Die Pandemiesituation war ausschlaggebend für eine Unterbrechung des Kurses ab dem 01.11.2020.

2020

Beginn                    17x

erledigt                   8x

abgeschlossen 3x erfolgreich abgeschlossen  
 1x Fehlverhalten  
 1x zahlt Strafe ab  
 2x Abbruch kein Kontakt  
 1x VE unerledigt

Status bei Beendigung Vorgänge mit STK-Beginn/Ende im Zeitraum	Anzahl Vorgänge	Frauen		Männer		Ø
		<18J	>=18	<18J	>=18	
Abbruch Fehlverhalten	1 9,1%	0	0	1	0	17,0
Abbruch kein Kontakt	2 18,2%	0	0	0	2	19,0
Erfolgreich abgeschlossen	3 27,3%	0	0	1	2	17,3
Ertedigt	1 9,1%	0	0	0	1	19,0
VE ertedigt	1 9,1%	1	0	0	0	16,0
VE unerledigt	3 27,3%	1	0	1	1	18,3
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>11 100,0%</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	<b>17,9</b>

Insgesamt 9 im Jahr 2020 begonnene Verfahren werden im Jahr 2021 weitergeführt.

### 4.3. Betreuungsweise

Die Betreuungsweise ist eine intensive Einzelfallarbeit für straffällig gewordene Jugendliche und junge Heranwachsende im Alter von 14 bis 21 Jahren. Die Betreuungsweise wird in der Regel über einen Zeitraum von 3 bis 6 Monaten und einer wöchentlichen Betreuungsintensität zwischen 3 bis 5 Stunden gewährt. Abweichend hiervon kann nach Ermessen des Amtes für Jugend, Familie und Frauen Bremerhaven, der Jugendgerichtshilfe, oder auf Antrag der GISBU, der Betreuungszeitraum verlängert und die Betreuungsintensität erhöht werden.

Die Jugendgerichtshilfe beauftragt die GISBU, die Betreuungsweise durchzuführen. Die Jugendlichen/Heranwachsenden werden jeweils von Betreuungshelfern (2 weibliche und 2 männliche Kollegen), die auf Honorarbasis arbeiten, betreut. 14tägig werden unter Anleitung einer psychologischen Fachkraft Gespräche über aktuelle Problemlagen, Stand der formulierten und / oder der von einem Gericht aufgegebenen Betreuungsziele geführt. Das hohe Anfrageaufkommens im Berichtszeitraum musste durch zeitweiligen zusätzlichen Einsatz von Fachkräften kompensiert werden. Wir haben 12 Vorgänge mehr bearbeitet als im Jahr 2019 und hatten somit einen Anstieg von 52,2 % zu verzeichnen. Vier der Klienten sind bereits mehrfach in Betreuungsweise gewesen. Drei junge Menschen sind unserer Einladung gar nicht gefolgt, so dass wir diese Vorgänge als unerledigt direkt an die Gerichte zurückgegeben haben.

Aufgrund der Corona-Pandemie hat sich die Zusammenarbeit mit den jungen Menschen schwierig gestaltet. Die durchführenden Kollegen haben sich in der Regel im Freien getroffen, um Gespräche mit den Klienten zu führen. Viele Anliegen mussten wir schriftlich und/oder telefonisch bearbeitet. Einige Auflagen wurden durch das Gericht umgewandelt, da der soziale Trainingskurs und der Holzbock durch die Pandemie vorübergehende Schließungen erfahren mussten.

Der Betreuungsschwerpunkt lag im zurückliegenden Jahr in der Herstellung einer Tagesstruktur, Suche nach eigenem Wohnraum, Begleitung von Behördengängen, Schuldnerberatung, Kontrolle von Bewährungsauflagen, Überprüfung des regelmäßigen Schulbesuchs und in der Job- bzw. Ausbildungssuche. Der überwiegende Anteil der zu Betreuenden hat sich im Jahr 2020 in keiner Ausbildung oder Festanstellung befunden. Vielmehr haben die Betreuungshelfer dazu beigetragen, passende Maßnahmen oder Tätigkeiten zu suchen und die jungen Menschen dort zu integrieren. Ein großes Handicap ist hierbei, dass die Heranwachsenden oftmals ohne Schulabschluss in die Betreuungsmaßnahme kommen. Viele wünschen sich an dieser Stelle unsere Hilfe, um eine schulische, bzw. spätere berufliche Perspektive zu entwickeln.

Zwischenzeitliche Abbrüche bzw. Ausschlüsse aus der Maßnahme sind im Jahr 2020 nicht erfolgt. Wir haben zwar beobachtet, dass die jungen Menschen kurzzeitig „abtauchen“, sich aber in der Regel schnell wieder fangen, die Termine wahrnehmen und auch für ihre Belange nutzen können. Wir halten einen sehr engen Austausch zur Jugendgerichtshilfe, um zeitnah auf neue Straffälligkeiten der Klientel reagieren zu können. Außerdem melden wir Fortschritte und bearbeitete Themen/Auflagen, die dann von der Jugendgerichtshilfe an die Gerichte weitergegeben werden.

Die Zusammenarbeit und der Austausch erfolgen unkompliziert und reibungslos.

Zuweisende Stellen alle Vorgänge mit BWS-Beginn im Zeitraum	Anzahl Vorgänge	Frauen		Männer		Ø
		<18J	>=18	<18J	>=18	
<b>B-Weisung</b>						
Amtsgericht Bremerhaven	35 100,0%	0	5	5	24	19,5
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>35 100,0%</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>24</b>	<b>19,5</b>

Nationalitäten der Vorgänge mit BWS-Beginn im Zeitraum	Anzahl Vorgänge	Frauen		Männer		Ø
		<18J	>=18	<18J	>=18	
Bulgarien	1 2,9%	0	1	0	0	19,0
Deutschland	29 82,9%	0	4	3	22	19,7
Rumänien	4 11,4%	0	0	3	1	17,3
Serbien-Montenegro	1 2,9%	0	0	0	1	21,0
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>35 100,0%</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>24</b>	<b>19,4</b>

#### **4.4. Betreutes Wohnen**

Für das uns entgegengebrachte Vertrauen in unsere Arbeit, auch im vergangenen Jahr, bedanken wir uns bei den Kolleginnen und Kollegen der Stadtteilbüros.

Unsere Zielgruppe sind Jugendliche und junge Volljährige, die aufgrund vielfältiger persönlicher und familiärer Problemlagen nicht mehr in ihren Herkunftsfamilien leben können. Der Hilfebedarf der jungen Menschen ist gleichermaßen in lebenspraktischen Bereichen der Schul- Ausbildungs- und Arbeitssituation, in sozialen Bereichen und in Defiziten der Persönlichkeits- und Selbständigkeitsentwicklung zu sehen.

Vorrangiges Ziel der Betreuung ist die Verselbständigung mit all ihren täglichen Anforderungen im eigenen Wohnraum, wobei bereits die eigenverantwortliche Einhaltung einer Tagesstruktur eine große Herausforderung darstellt. Rechtzeitiges Aufstehen, pünktlicher Schul- oder Ausbildungsbeginn, Körperhygiene, Erledigung hauswirtschaftlicher Aufgaben, zuletzt eine angemessene Mediennutzung, sind zahlreiche neue Anforderungen, die es zu bewältigen gilt. Weitere Lernfelder sind der planvolle Umgang mit Geld, Kontoführung, Zahlungsverkehr, Ämtergänge sowie die eigene Gesundheitsvorsorge.

Der zu Betreuende wirkt beim Erstkontakt mit uns oftmals fit und selbstständig. Häufig zeigt sich dann aber, dass nur begrenztes Durchhaltevermögen vorhanden ist, die eigenen Fähigkeiten überschätzt werden, infolgedessen Hilfsangebote zunächst einmal abgelehnt werden. Daher geht es in der Anfangsphase auch vorrangig darum, eine vertrauensvolle Beziehung zu entwickeln. So können die jungen Menschen erfahren, dass sie nicht allein sind, auch mal Fehler machen dürfen und, anders als bisher erlebt, verlässliche Unterstützung erhalten können.

#### **Statistische Daten des Jahres 2020 (Vergleichszahlen von 2019/2018)**

Im vergangenen Jahr ist es uns wieder gelungen, eine sehr gute Auslastung zu erzielen.

#### **Anfragen/Aufnahmegespräche:**

Insgesamt verzeichneten wir von den 3 Stadtteilbüros 25 Betreuungsanfragen (2019: 13/ 2018: 18).

Bei allen Personen erfolgte das Aufnahmegespräch. Bei einem Interessierten stellte sich nach dem Gespräch heraus, dass die Zuständigkeit nicht beim Jugendamt, sondern beim Jobcenter/Sozialamt lag .

Mit der Maßnahme des Betreuten Wohnens konnte im vergangenen Jahr bei 24 (2019: 15/ 2018: 16) Personen begonnen werden.

#### **Wohnungen:**

Nach wie vor richtet sich das Angebot „Betreutes Einzelwohnen mit dem Ziel der Verselbstständigung im eigenen Wohnraum“ an junge Menschen zwischen dem 17. und 21. Lebensjahr.

Wir bieten Minderjährigen, deren Eltern sich weigern, den Mietvertrag zu unterschreiben, an, eine Wohnung zunächst als Hauptmieter anzumieten. In den vergangenen Jahren musste von diesem Angebot allerdings kein Gebrauch gemacht werden. Auch zukünftig werden wir Wohnraum nur in Ausnahmefällen und vorübergehend, bis zur Volljährigkeit der von uns betreuten Person, als Hauptmieter anmieten.

### **Betreute Personen:**

2020 wurden 13 Maßnahmen über unser zusätzliches Angebot, die Betreuung über Fachleistungsstunden, in Anspruch genommen. Die übrigen Betreuungsmaßnahmen wurden über unsere Tagessatzfinanzierung abgerechnet.

2020 haben wir insgesamt 37 Personen betreut (2019: 29/ 2018: 31). Unter den 24, neu in die Betreuung aufgenommen Personen, befanden sich 16 (9/11) Frauen und 11 (6/5) Männer. 16 Maßnahmen wurden letztes Jahr beendet. Davon konnten 12 Maßnahmen erfolgreich abgeschlossen werden (2019: 12/ 2018: 13), die Betreuungsziele wurden erreicht.

Zwei Maßnahmen mussten wir bereits frühzeitig, nach knapp 2 bzw. 2,5 Monaten, beenden, weil die beiden Personen den persönlichen Kontakt zu uns abgebrochen hatten. Bei diesen Betreuungsmaßnahmen konnten keine der im Hilfeplan formulierten Ziele erreicht werden.

Leider endeten noch drei weitere Maßnahmen vorzeitig, hier konnten nicht alle angestrebten Betreuungsziele realisiert werden. In diesen Fällen war die Ursache ebenfalls mangelhafte Mitwirkung. Demzufolge lag die „Misserfolgsquote“ in 2020 bei sehr schlechten 31,25 %, wobei sicherlich die Corona bedingten Kontaktbeschränkungen mit ein Grund für dieses Ergebnis waren (2019: 25,00%/ 2018: 17,65%).

## 5. Hilfeangebote für Frauen bei häuslicher Gewalt und Obdachlosigkeit

### Aufgabenbereiche Frauenhaus

# Frauenberatungsstelle

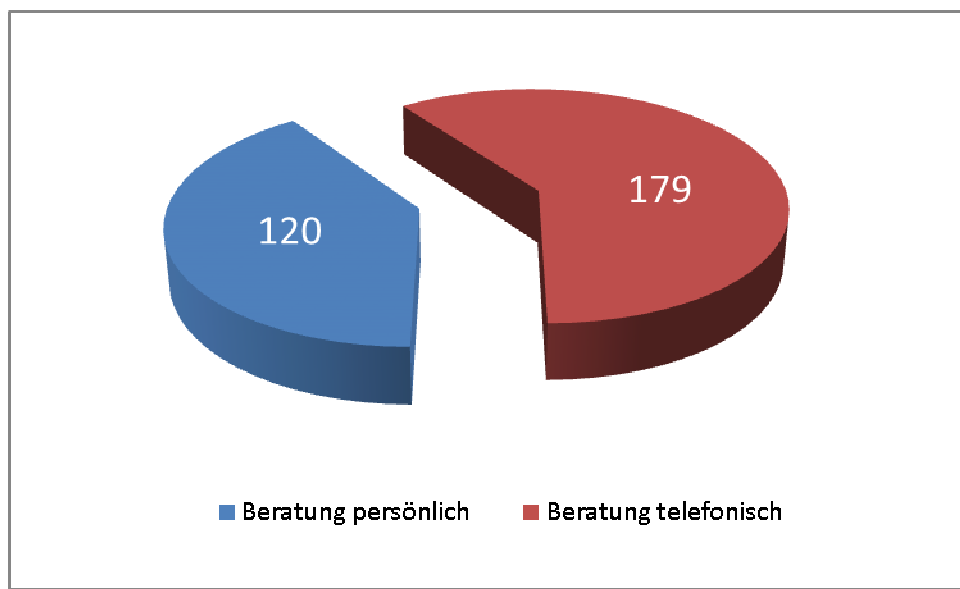
Frauenhaus  
Häusliche Gewalt

Wohnungslosigkeit

Menschenhandel  
Zwangsprostitution

 = geschützter Bereich

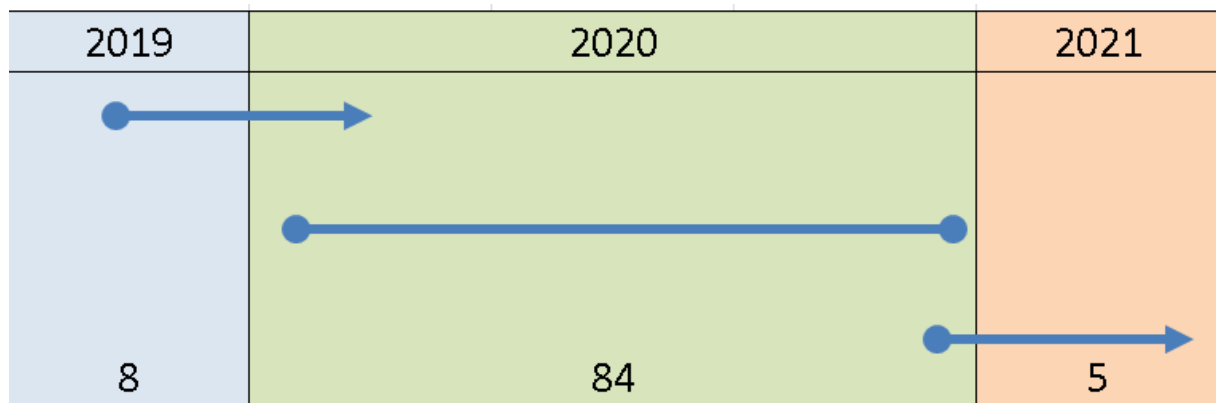
Im Verlauf des Jahres 2020 führten die pädagogischen Mitarbeiterinnen ca. 300 persönliche Gespräche und telefonische Beratungen durch (vgl. 2019: 400; 2018: ca. 346). (mit Gesamtaufkommen 6994 Minuten (=116,57 Stunden) gegenüber 2018 mit 92,61 Stunden.)



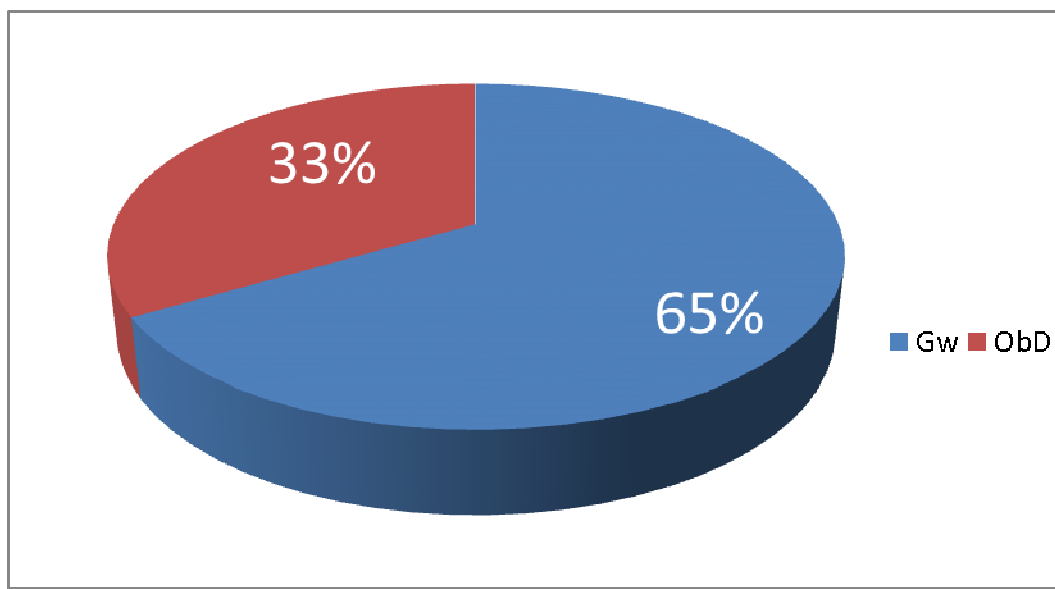


150 polizeiliche Meldungen bzgl. häuslicher Gewalt gingen in der Frauenberatungsstelle ein. Davon erfolgte in 44 Fällen eine Wegweisung des Täters (vgl. 2019: 150 Meldungen, 34 Wegweisungen).

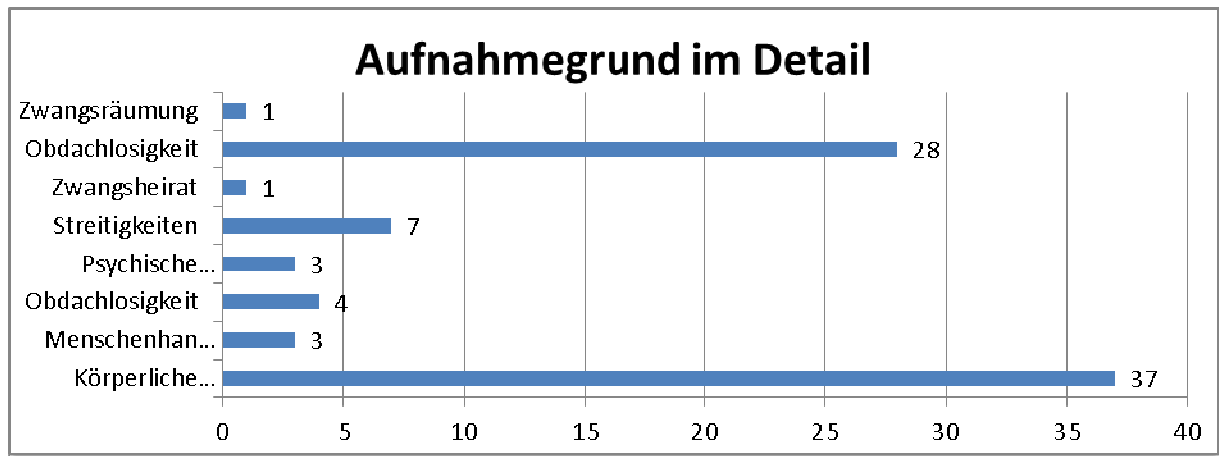
2020 wurden 55 Frauen mit insgesamt 57 Kindern aufgrund von häuslicher Gewalt in das Frauenhaus aufgenommen; 29 Frauen wurden aufgrund von Wohnungslosigkeit in die Einrichtung für wohnungslose Frauen aufgenommen.



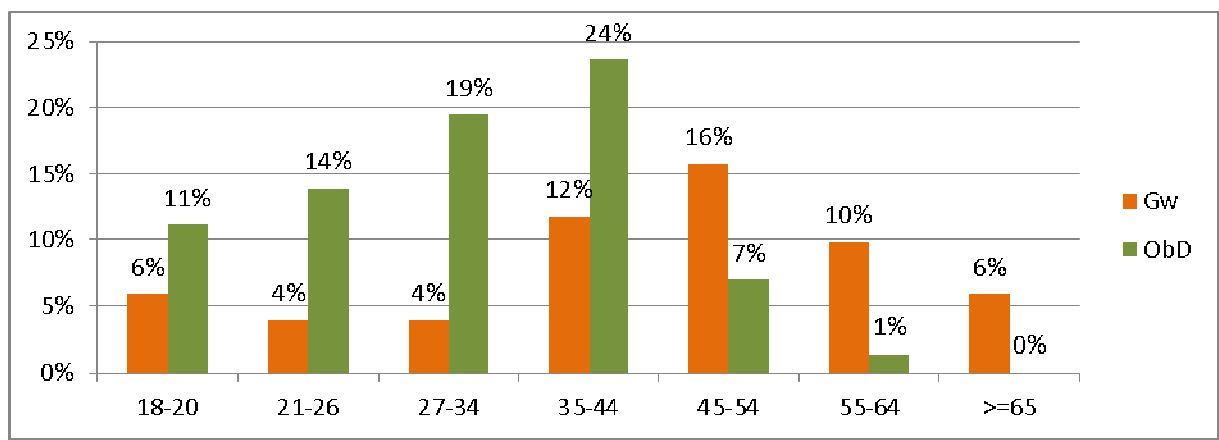
Der Aufnahmegrund war zu 65 % der Fälle den gewaltgeprägten Lebensumständen zuzuordnen. In 33 % der Aufnahmen begründete sich diese durch Wohnungslosigkeit (vgl. 2019: 57 % häusliche Gewalt und 43 % Wohnungslosigkeit).



Im Jahr 2020 gab es 3 Aufnahmen im Bereich Menschenhandel und Zwangsprostitution (vgl. 2019: 4 Aufnahmen).



Im Bereich der Wohnungslosigkeit ist die Altersgruppe der 35 – 44 -jährigen mit 24% am stärksten vertreten. Im Vorjahr (2019) waren es da noch 10% in dieser Gruppe.

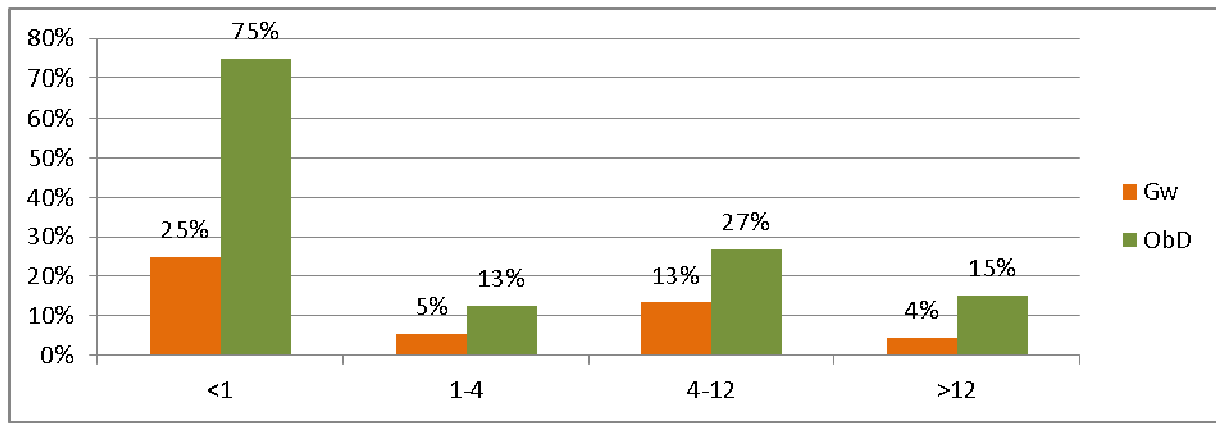


Nach wie vor hat der Großteil unserer Klientinnen die deutsche Staatsangehörigkeit mit 41 % (vgl. 2019: 58 %). Danach folgen Aufnahmen mit syrisch/arabischer und bulgarischer Nationalität. Der Aufnahmegrund war hier häusliche Gewalt.

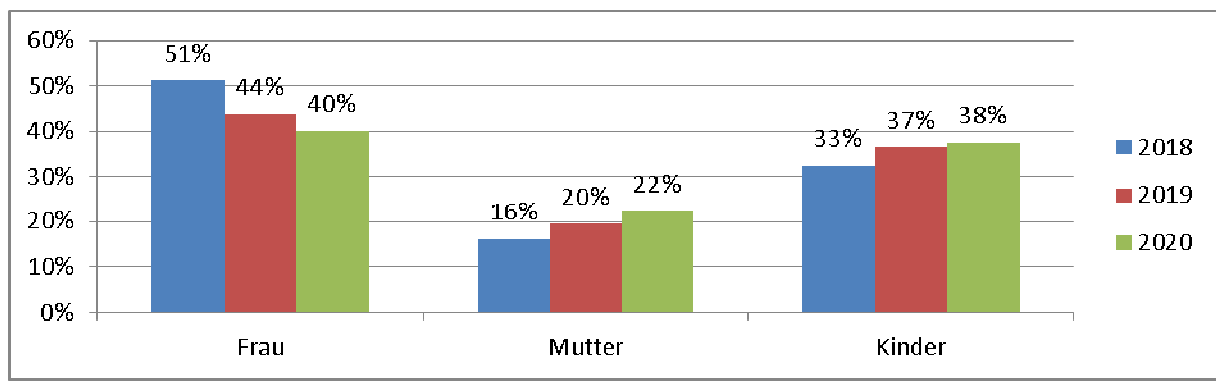
Nation	Gesamt	Gewalt	Obdachlosigkeit
Afghanistan	2%	4%	0%
Albanien	1%	2%	0%
Bulgarien	5%	8%	2%
Cote d'Ivoire	1%	2%	0%
Deutschland	41%	31%	49%
Dominikanische Republik	1%	2%	0%
Irak	1%	2%	0%
Iran, Islamische Republik	1%	2%	0%
Jugoslawien (ehem.)	2%	4%	0%
Mazedonien	3%	6%	0%
Montenegro	2%	2%	2%
Polen	1%	0%	2%
Portugal	1%	2%	0%
Rumänien	1%	0%	2%
Russische Föderation	1%	2%	0%
Serbien	1%	2%	0%
Spanien	2%	2%	2%
Staatenlos	1%	2%	0%
Syrien, Arabische Republik	5%	8%	2%
Thailand	1%	2%	0%
Türkei	3%	6%	0%
Ukraine	1%	2%	0%

## Verweildauer in Wochen

Gerade im Bereich der von Wohnungslosigkeit betroffenen Frauen waren es zum einen sehr kurze Aufenthalte von unter einer Woche (75 %; vgl. 2019 73 %). Vereinzelt blieben wohnungslose Frauen über 12 Monate in der Einrichtung. Begründet war der lange Aufenthalt durch wenig persönliche Ressourcen und psychische Erkrankungen gerade im Bereich Wohnungslosigkeit. Auffällig ist der Rückgang in der Verweildauer 1-4 Wochen. Die Prozentzahlen weichen hier mit 5 % (HG) und 13 % (Obd) gegenüber 2019 13 % (HG) und 29 % (Obd) deutlich ab.



## Verlauf 2018 bis 2020 (Gruppe Frau, Mütter, Kinder)



Die Teilnahme an den Runden Tischen und Arbeitskreisen erfolgte den Corona-Bestimmungen entsprechend online.

Besonders großzügig unterstützt wurden wir mit Geld- und Sachspenden durch den **dm- Markt Bremerhaven** und den

**Lions Club Bremerhaven Seute Deern.**

## **6. Ausblick**

Die Vorgaben in der Istanbul Konvention, bezogen auf die Größe einer Kommune eine bestimmte Anzahl an Frauenhausplätzen vorzuhalten, hat zu einer Förderanfrage der GISBU mbH am Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ geführt. Die beantragte Fördersumme ist für den Ausbau der Platzkapazitäten des Frauenhauses in Bremerhaven gedacht. Wir hoffen auf einen positiven Bescheid im Jahr 2021.

Wegen des baulichen Zustandes des Gebäudes ist ein neuer Standort für den Holzbock vorgesehen. Das Gebäude in der Hoebelstraße 17 a bedarf umfangreicher Sanierungsmaßnahmen, sodass alle dort befindlichen Einrichtungen einen Umzug planen müssen. Die ersten Besichtigungen von Alternativobjekten sind erfolgt. Ob der Umzug aber noch im Jahr 2021 stattfinden kann, bleibt abzuwarten. Ein Umzug könnte genutzt werden, um die aktuellen Hygienestandards auch bei einer Platzkapazität von 8 Plätzen zu erfüllen. Damit könnten die derzeitigen Wartezeiten der Jugendlichen und Heranwachsenden auf einen Platz deutlich wieder verkürzt werden.

Bremerhaven, im März 2021